

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Ronto Hannover Str. 57/58
 Giro-Ronto Bank der Arbeiter und
 Angestellten, Berlin S 14, Waffstr. 65

Abonnementpreis d. Boten vierteljährlich 3.— RM., d. die Post 3,80 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg.
 Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Elmberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum
 Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blomsehauer Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
 Telegramm: Altverband Bochum

An unsere Verbandsmitglieder!

Unsere Mitgliedschaft im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau steht in einem schweren Lohnkampf. Bekanntlich sind die Löhne in diesem Gebiet bei langer Arbeitszeit sehr niedrig und unser Verband ist schon seit Monaten bestrebt, eine vernünftige Regelung der Lohnfrage herbeizuführen. Ein vom Reichsarbeitsministerium eingesehter Schlichter hat im Juli d. J. einen Schiedspruch gefällt, der nur 3 Prozent Lohnerhöhung bringen sollte. Der Reichsarbeitsminister hat es abgelehnt, diesen Schiedspruch für verbindlich zu erklären und diese geringfügige Lohnzulage ist nicht in Wirksamkeit getreten. Die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung ist hauptsächlich erfolgt, weil der Reichswirtschaftsminister erklärt hat, daß der Braunkohlenbergbau eine höhere Belastung mit Löhnen nicht tragen könne.

Die am Tarifvertrag beteiligten Verbände sind nun der Auffassung, daß

unter allen Umständen eine genügende Lohnerhöhung

durchgesetzt werden muß. Sie haben Anfang des Monats September neue Lohnforderungen gestellt und in einer großen Anzahl von Revierkonferenzen, die von 6000 Funktionären besucht waren, ist beschlossen worden, die Kündigungsaktion einzuleiten, um diesen Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen. Bei den Parteiverhandlungen haben die Unternehmer erklärt, daß sie ohne Kohlenpreiserhöhung eine Lohnerhöhung nicht zu tragen vermöchten und deshalb ist ein Zugeständnis nicht gemacht worden. Unsere Mitglieder in der Braunkohlenindustrie haben nun die Kündigungsaktion betrieben und die Kündigungszeitel sind im Laufe der letzten Wochen in genügender Zahl unterschrieben worden. Eine am 2. Oktober in Halle stattgefundene Revierkonferenz aller Verbände hat beschlossen, daß

die Kündigung am 8. Oktober auf allen Werken

eingereicht werden soll. Da die Kündigung dann am 15. Oktober abläuft, so haben wir mit dem 17. Okt. mit einem

großen Streik im Braunkohlenbergbau

zu rechnen. Arbeiter und Angestellte stehen solidarisch zusammen und wir können ruhig sagen, daß unsere mitteldeutsche Mitgliedschaft den Kampf schon so führen wird, wie wir das bei organisierten Arbeitern gewohnt sind.

Dieser nahe bevorstehende Kampf erfordert aber besonders von unserem Verbandsungeheure finanzielle Opfer und es ist notwendig, rechtzeitig unsere ganze Mitgliedschaft zur Unterstützung aufzufordern. Der Verbandsvorstand hat deshalb nach Zustimmung aller Bezirksleitungen und des Beirates auf Grund des § 10 Ziffer 1 unseres Verbandsstatuts folgendes beschlossen:

Jedes Mitglied, welches nicht an dem Kampf beteiligt ist, hat einen Extrabeitrag in Höhe von 4 Wochenbeiträgen zu leisten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Extrabeitrag zu zahlen. Ausgenommen davon sind nur Erwerbslose, Invaliden und die am Kampf beteiligten Mitglieder. Der Extrabeitrag wird in Extramarken zu 50 Pfg. einliefert. Jedes Mitglied hat soviel Extramarken zu 50 Pfg. zu kleben, daß es mindestens den Betrag von 4 Wochenbeiträgen entrichtet hat. Die Marken für diese Extrabeiträge werden den Bezirken und von diesen den Zahlstellen rechtzeitig zugehen. Wir bitten alle Ortsverwaltungen, Unterkassierer und Zeitungsboten, dann für die rechtzeitige Einkassierung dieses Extrabeitrages und die Abführung an die Hauptkasse besorgt zu sein.

Wir erwarten von allen unseren Verbandsmitgliedern, daß sie diesem Beschluß der in unserem Statut vorgesehenen Verbandsinstanzen beitreten und alles tun, um die reiblose Eintreibung dieses Extrabeitrages zu ermöglichen. Es muß sich in dieser schicksalsschweren Stunde unseres Verbandes, wo es um die Unterstützung eines großen Teiles unserer Mitgliedschaft geht, zeigen, daß wahre Solidarität unter unseren Mitgliedern herrscht und jeder bereit ist, sein Scherlein dazu beizutragen, damit unsere mitteldeutschen Mitglieder für sich und ihre Angehörigen einen Lohn erreichen, der ihnen ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

Von dem Ausgang des mitteldeutschen Lohnkampfes hängt es ab, ob wir bei den übrigen Bergbaubezirken Deutschlands Erfolge einbringen werden.

Die niedrige Entlohnung in Mitteldeutschland hat nicht selten bei den Lohnverhandlungen in anderen Revieren mit dazu beigetragen, daß die Lohnbewegung nicht so abgeschlossen werden konnte, wie es die Unterhändler wünschten. Möge jedes Verbandsmitglied dafür sorgen, daß dieser Zustand beseitigt wird und durch wahre gewerkschaftliche Solidarität und Opferwilligkeit unsere mitteldeutschen Kameraden in ihrem schweren Lohnkampf wirksam unterstützt werden.

Hoch die Solidarität aller Bergarbeiter!

Bochum, den 2. Oktober 1927.

Mit Glück auf!

Der Verbandsvorstand. J. A.: Fr. Gusemann.

Der Kampf ist beschlossen!

In einer aus allen Revieren des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues und von allen am Tarifvertrag beteiligten Verbänden mit 370 Delegierten beschiedenen Konferenz, die am 2. Oktober stattfand und von dem Verbandsvorsitzenden Gusemann geleitet wurde, hielt Verbandssekretär August Schmidt das Referat, das zunächst einen Bericht über den bisherigen Verlauf der Bewegung gab. Dann führte Kamerad Schmidt im wesentlichen weiter aus:

Die Absicht der Unternehmer ging dahin, die Arbeiterorganisationen als Vorwand für Preiserhöhungen zu benutzen. Dies wurde mit Entschiedenheit abgelehnt, da die Frage der Preiserhöhung von anderen Stellen zu erledigen ist. Es sei lediglich Sache der Unternehmer, der Reichsregierung nachzuweisen, daß die Preiserhöhung absolut notwendig sei.

Die absichtliche Fälschung der öffentlichen Meinung ergab sich aus der Tatsache, daß Generaldirektor Wiatshel einer Konferenz von Pressevertretern dargelegt habe, daß die Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau ab 1. Juni d. J. um eine Stunde verkürzt sei, und daß diese und andere Lasten ohne Preisausgleich nicht zu tragen seien. Wiatshel hat hier absichtlich Schichtzeit mit Arbeitszeit verwechselt. Die Unternehmer gaben in der Presse und in Flugblättern zu, daß die Löhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unzureichend sind, sie können in Vereinbarung mit den Gewerkschaften Lohnerhöhungen gewähren. Daß aber die Unternehmer und ihre Kreaturen den Kampf gegen die Gewerkschaften zur Verhinderung der Lohnerhöhung führen, gehe einwandfrei daraus hervor, daß sie grundsätzlich den Lohn nicht erhöhen wollen.

Es sei unerhört, daß auf der einen Seite den Beamten Gehaltserhöhungen gegeben würden, die 12—33 Prozent des Grund-

gehalts ausmachten, während die Unternehmer den elend bezahlten Braunkohlenarbeitern eine Erhöhung von 3 Prozent verweigerten.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine rege Debatte. Die gewaltige Erregung der Bergleute trat in wirksamen Ausführungen zutage. Ein Bergmann aus dem Raader Revier führte aus, man müsse sich schämen, ein Bergmann zu sein. Mit 3,99 Mk. Schichtlohn solle man eine Familie erhalten! Es sei kein Wunder, wenn heute der Bergmannsberuf verächtlich angesehen werde und deshalb viele Bergleute nach jahrzehntelanger Berufsarbeit sich andere Beschäftigung suchten. Aus dem Geißeltal wurde mitgeteilt, daß das Oberbergamt Halle Genehmigung zur Nachtarbeit erteilt habe. Diese Mitteilung der Hilfeleistung des Oberbergamts für die Unternehmer wurde mit großer Entrüstung aufgenommen.

Nach der ausführlichen Aussprache wurde die folgende

Entschließung

mit 37 gegen 3 Stimmen angenommen:

„Die von 370 Delegierten der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie beschiedene Konferenz nimmt mit Entrüstung von der ablehnenden Haltung des Unternehmerverbandes in der Lohnfrage Kenntnis. Wohl haben die Unternehmer die Berechtigung der Lohnerhöhungen anerkannt, sie haben sie aber von vorheriger Kohlenpreiserhöhung abhängig gemacht, ja, sie haben sogar verlangt, daß die Vertreter der Gewerkschaften sich für die vorherige Preiserhöhung aussprechen und einsetzen möchten. Ein solches Verlangen ist mit Recht als unerhört zurückgewiesen worden, zumal die Unternehmer bisher noch nicht den Beweis erbracht haben, daß die Braunkohlenindustrie Lohnerhöhungen nicht zu tragen vermag.“

Die Konferenz ist der Auffassung, daß das ganze Verhalten der Unternehmer nur den Zweck verfolgt, unter den Arbeitern Verwirrung anzurichten und die öffentliche Meinung irrezuführen, um so die dringend notwendige Lohnerhöhung zu verhindern. Die Verwirklichung dieser kurzfristigen Absicht darf nicht gelingen.

Da es nicht möglich war, auf friedlichem Wege die Erhöhung der Löhne in der Braunkohlenindustrie zu erreichen, beschließt die Konferenz, daß auf allen Werken die Kündigung einzureichen sei. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Auf denjenigen Werken, wo eine 14tägige Kündigungsfrist besteht, ist die Kündigung am Montag, den 8. Oktober mit Beginn der Arbeit einzureichen.
2. Auf allen anderen Werken wird die Kündigung am Sonnabend, den 8. Oktober eingereicht.
3. Nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt auf allen Werken am 17. Oktober die Arbeitseinstellung.

Die Konferenz billigt die Haltung der Gewerkschaften und richtet an die Belegschaften der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie den dringenden Appell, den Lohnkampf einig und geschlossen zu führen. Kein Kamerad darf zurückbleiben! Es gilt, durch festes Zusammenhalten bessere Lebensmöglichkeiten zu erkämpfen, die elenden Lohnverhältnisse zu verbessern.“

Eine kommunitätliche Entschließung, die sofortigen Streik ab 3. Oktober forderte, wurde mit 359 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Auch diese 11 Delegierten erklärten nach der Ablehnung, daß sie nunmehr auf der Grundlage der angenommenen Entschließung sich im Kampf an die Seite der Kameraden stellen.

Der Verbandsvorsitzende Gusemann wies in einem anfeuernden Schlusswort auf die letzte Einmütigkeit hin, mahnte zur Einigkeit, zur Beseitigung aller politisch Trennenden, warnte vor jeder Putschaktion, damit der Lohnkampf einmütig und geschlossen nach den Regeln geordneter gewerkschaftlicher Grundzüge zum Siege geführt werden könne.

Mit nem Hoch auf den Erfolg des Kampfes fand die prächtige Konferenz ihr Ende.

Schließt die Reihen!

Einundeinhalb Milliarden Mark werden pro Jahr neu zur Verfügung gestellt zur Aufbesserung der Beamtengehälter. Wir sagen kein Wort gegen die Aufbesserung der Gehälter der unteren Beamten, wir fragen nur: Wo bleiben die Bergarbeiter?

Eine genaue Vergleichung der Beamtengehälter mit den Bergarbeiterlöhnen werden wir vornehmen, wenn ganz Genaues, Endgültiges über die neue Befolungsordnung vorliegt. Was bisher in der Presse darüber mitgeteilt wurde, war zu umfassenden Vergleichen nicht geeignet. Einen schon heute zulässigen Vergleich wollen wir ziehen. Wir nehmen dazu die unterste Gruppe der Beamten. Von ihr nehmen wir nicht das Anfangsgehalt von 1500 Mk., weil das nur wenig in Frage kommt, zumal bei Leuten mit zwei Kindern, wie wir es unserem Vergleich zugrunde legen wollen. Ein solcher Beamter (Anfangs-Grundgehalt 1500 Mk.) erreicht mit der 4. Höherstufe 1860 Mk. Grundgehalt. Für zwei Kinder bekommt er 480 Mark, an Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse A, die für Industriegegenden in Betracht kommt, 288 Mk. Ob diese Summen sich sonst noch erhöhen, können wir mangels amtlicher Unterlagen nicht feststellen. Aber bleiben wir bei diesen niedrigsten Zahlen, die es für unseren Vergleich überhaupt gibt, dann bekommt dieser Beamte 2628 Mk. oder je Tag, das Jahr zu 300 Tagen gerechnet, 8,76 Mk.

Der Gesamtdurchschnittslohn der mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter beträgt, wie wir in Nr. 38 der „Bergarbeiter-Ztg.“ darlegten, netto 4,98 Mk. ostelbisch, 5,36 Mk. westelbisch. Nehmen wir selbst den von der „D. Bergw.-Ztg.“ angegebenen höchsten Satz, so erhielt der Braunkohlenbergmann im Juni 1927

im Durchschnitt je Tag 5,51 Mk. gegen 8,76 Mk., die der vergleichbare niedrigst bezahlte Beamte bekommt!

Wir sagten schon, daß wir gar nichts gegen dies Beamtengehalt sagen wollen. Auch damit sind keine Sprünge zu machen und unerhörtwogen dürften die unteren Beamtengruppen noch mehr verdienen.

Aber gegenüber der Freigebigkeit, mit der die Beamten bis zu den höchsten Gruppen bedacht werden,

ist die elende Bezahlung der gesamten deutschen Bergleute und der Braunkohlenbergleute insbesondere eine glatte Verrücktheit, die sich die Bergarbeiterschaft unter keinen Umständen mehr bieten lassen kann!

Welche Veranlassung haben sie, ihre schwere, schmutzige, gesundheitsgefährliche Arbeit um ein Drittel bis zur Hälfte geringer einschätzen zu lassen wie die anderen Berufsgruppen?

Dieser Wahnsinn muß ein Ende nehmen und dafür müssen unsere Kameraden im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau kämpfen!

Aber nicht nur sie: Auch ihre Frauen müssen diesen Kampf als eine bittere Notwendigkeit erkennen und sich ernst und entschlossen an die Seite ihrer Männer stellen!

Läßt die Agenten der Unternehmer schwächen, versprechen und drohen was sie wollen. Ihr wolt und müßt heraus aus eurem Elend, und das wird nur gelingen in einheitlichem, geschlossenem Kampf gegen Unternehmer- und Kriechertum!

Berüffelte Sanfarenbläser.

Wir haben in Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ Mitteilung gemacht von der Streikkasse der Unternehmer der Schwerindustrie, von der Gefahrgemeinschaft der rheinisch-westfälischen Industrie.

Wortwörtlich steht in dem zitterten Rundschreiben und der Notiz der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, daß die nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie „mit einem großen Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern über gewisse Prinzipien und Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft“ rechnet und daß die Aufgabe der „Gefahrgemeinschaft“ ist, „Geldmittel zu sammeln, um gegen eventuelle Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein“.

Raum war das Wort dem Munde entflohen, möchten im Busen sie's bewahren! Aber es war zu spät. „Wat schriewen es, es schriewen.“ Einerlei, ob es im geheimen Rundschreiben oder öffentlich in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ stand!

Der Kampf der Unternehmer ist gegen die Arbeiter gerichtet! Mögen die Arbeiter daraus lernen und ihre Kampfverbände, ihre Gewerkschaften stärken!

Heute möchte die „D. Bergw.-Ztg.“ am liebsten nichts von der Sache geschrieben haben. Sie hat für ihre Tolpatschigkeit wohl einen derben Rüffel bekommen? Sie schreibt deshalb in ihrer Ausgabe vom 25. September, daß die Sache gar nicht so gefährlich sei! Sie schildert, wie durch die neue Arbeitslosenversicherung, die Dreifachversicherung für Teile der Schwerindustrie der Industrie neue Lasten aufgebürdet würden, da die Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit ebensoviel Geld nach Hause bringen wollten wie vorher.

Und dann kommt der Zurückzieher:

„Was wird die Industrie bei dieser Sachlage tun? Man geht fehl, wenn man annimmt, die neu gegründete Gefahrgemeinschaft stelle eine Kampforganisation dar. Sie ist kein Gegenstück zu den Streikkassen der Gewerkschaften, verfolgt vielmehr in erster Linie nur den Zweck, den im neuen Jahre auf Grund der Neuverteilung der Arbeitszeit in Rot geratenen Unternehmungen das Durchhalten ihrer Betriebe zu erleichtern. Auch ist es durchaus nicht die Schwerindustrie allein, die eine Gefahrgemeinschaft gegründet hat. Die weiterverarbeitende Eisenindustrie geht hier mit der Schwerindustrie Hand in Hand, und in der Textilindustrie hat man eine fachliche Gemeinschaft gebildet, deren Ausdehnung über das ganze Reich beabsichtigt ist. Die Industrie muß selbstverständlich das Geiz respektieren. Die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen werden die Schlichter nach den gemachten Erfahrungen defretieren, und ob der Reichsarbeitsminister endlich einmal davon absehen wird, derartige Schiedsprüche als verbindlich zu erklären, erscheint zum mindesten als sehr zweifelhaft. Das Schlüsselwort wird also die Wirtschaft selbst sprechen. Ist ein Betrieb aus irgendwelchem Grunde zur Unrentabilität verurteilt, so wird ihn trotz aller Demobilisierungen und Stilllegungsverbänden auch der menschenfreundlichste Unternehmer nicht vor der Stilllegung bewahren können. Das Ende vom Liede wird also im Ernstfalle neue Arbeitslosigkeit sein, und die Befürworter der Arbeitslosenversicherung haben dann den Beweis für die Nichtigkeit ihrer Theorien, leider ein Beweis, der dem deutschen Volke viel Geld kosten wird. Wann wird man endlich einsehen, daß nur durch Arbeit neue Arbeit geschaffen werden kann?“

Berichtigung ist eine Kunst, die nicht jeder kann. So dumme aber wie hier die Berichtigung versucht wird, dürfte es nicht gemacht werden. So einfach kann man doch eine Streikkasse nicht in eine Unterstützungskasse umlügen!

Der Kampf um Arbeitszeit und Lohn wird kommen, in der gesamten Schwerindustrie, im Bergbau und in allen Industrien, in denen die Arbeitszeit zu lange und der Lohn zu niedrig ist. Er wird nicht aufhören, bis den Unternehmern richtiges wirtschaftliches Denken beigebracht ist. Selbst Leute, die den Unternehmern ziemlich nahe stehen, sagen ihnen, wie wirtschaftlich gearbeitet werden könnte.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Butler, hat über seine Studienreise berichtet. Im „Reichsarbeitsblatt“ bespricht Ministerialrat Dr. Berger diesen Bericht. Die „D. Bergw.-Ztg.“ beschäftigt sich in

derselben Nummer, in der sie den oben gekennzeichneten Zurückzieher macht, mit dieser Arbeit Dr. Bergers und greift hier besonders die Lohnfrage heraus. Da lesen wir:

„Butler führt zur Kennzeichnung des wirtschaftlichen Hintergrundes seiner Darstellung der Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Reihe eindrucksvoller Tatsachen an. Er verweist hinsichtlich der Verschiebung der Produktionskraft der Vereinigten Staaten gegenüber der übrigen Welt darauf, daß der Anteil der amerikanischen Erzeugung (einschließlich Canadas) in den Jahren 1913 bis 1925 gestiegen ist bei Getreide von 33,1 auf 37 Prozent, bei Textilien von 30,2 auf 31,4, bei Holzstoff von 17 auf 52,9, bei Seidstoffen von 45 auf 50,8, bei Metallen von 42,5 auf 50,8 und insgesamt von 35,9 auf 38,7 Proz. Er zeigt für die Jahre 1914 bis 1923 eine Steigerung des Wertes der Erzeugnisse der amerikanischen Industrie von 24,2 auf 60,5 Milliarden Dollars, allerdings ohne die Abzüge, die auf das Konto der reinen Kaufkraftentwertung zu setzen sind, und bei einer Zunahme der dabei beschäftigten Arbeitnehmer von 7 auf nur 8,8 Millionen ein Anwachsen der diesen Arbeitnehmern zufließenden Lohnsumme von 4 auf 11 Milliarden Dollar. Der auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallende Produktionswert wäre danach von 3448 auf 6898 Dollar, der Durchschnittslohn von 579 auf 1254 Dollar gestiegen.“

Nach Einzelangaben über die Löhne heißt es dann weiter:

„Von 1913 bis 1925 haben die Nominallöhne der organisierten Arbeitnehmer um 137,9, ihr Reallohn um mehr als 87 Prozent zugenommen. Butler zitiert folgendes Urteil der oben erwähnten englischen Studienkommission in bezug auf die entlohnten Facharbeiter: „Die bezeichnete Steigerung der Reallohn hat eine fortschreitende Verbesserung der Lebenshaltung, besonders der gelehrten Arbeiter, gebracht, deren Lebensstandard höher als derjenige in Großbritannien ist. Ein solcher Arbeiter erwartet ein Haus mit Zentralheizung, und der Haushalt wird nicht als vollständig angesehen, wenn nicht ein Kraftwagen, Radioapparat, eine elektrische Waschmaschine und andere elektrisch betriebene Haushaltsgegenstände dazu gehören.“ Wenn auch nach dem englischen Bericht diese Gegenstände des Kultur- und Luxusverbrauches zu einem sehr wesentlichen Prozent auf Abzahlung genommen sind, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die hohen Reallohn in den Vereinigten Staaten sich in sehr starkem Maße tatsächlich und unmittelbar in Kaufkraft umsetzen, damit den Konsum außerordentlich steigern, die Produktionsmöglichkeit erweitern und dazu beitragen, alle die Vorteile zu verwirklichen, die sich aus der Massenproduktion ergeben können.“

Ueber die Ursachen dieser Lohnsteigerungen wird gesagt:

„Sie haben drei Ursachen: eine allgemeine, die nie übersehen werden sollte, nämlich der natürliche wirtschaftliche Reichtum der Vereinigten Staaten, die Verfügung über Rohstoffe in fast unbegrenztem Maße, der riesige Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft infolge der wirtschaftlichen Monopolstellung der Vereinigten Staaten während des Krieges. Die zweite Ursache liegt auf der Seite der Arbeitnehmer, in dem ununterbrochenen Ringen nach Steigerung der Löhne, das in den letzten Jahren begünstigt wurde durch die Einschränkung der Einwanderung und also Unterbindung des billigen Angebotes an Arbeitskräften. Die dritte Ursache findet sich in der veränderten Einstellung der Arbeitgeber oder doch eines beträchtlichen Teiles von ihnen. Butler sagt darüber: „Amerikanische Arbeitgeber vertreten jetzt meist die Auffassung, daß hohe Löhne vorteilhaft sind als Mittel zur Steigerung des Produktionsergebnisses, zur Verbesserung der Stimmung unter den Arbeitnehmern und zur Steigerung der Kaufkraft, wodurch das Gedeihen der Wirtschaft belebt und aufrecht erhalten wird. Diese Ergebnisse sind tatsächlich im allgemeinen aus der Zahlung höherer Löhne gefolgt. Aber wollte man etwa voraussetzen, daß der durchschnittliche amerikanische Arbeitgeber sich von vornherein bewußt dem System der hohen Löhne zugewandt habe, weil er jene Folgen vorausjah, so hieße das, ihm eine Voraussehung zuzubilligen, auf die er kaum Anspruch erheben würde.“ Nachdem sich aber aus den Lohnsteigerungen der letzten Jahre eine wesentliche Steigerung der Kaufkraft, eine erhöhte Aufnahmefähigkeit ergeben haben, verbreitete sich, wie Butler weiter ausführt, unter den amerikanischen Unternehmern der Grundgedanke, daß man gut

ten, Herabsetzungen der Löhne möglichst zu vermeiden, und daß, ehe man an eine Kürzung der Löhne herangeht, die Herabsetzung der Produktionskosten durch Ersparnisse auf anderen Gebieten angestrebt werden müsse. Wie weit dieser Grundgedanke seitens der amerikanischen Arbeitgeber auch Anwendung finden werde, wenn etwa eine wirtschaftliche Depression eintreten sollte, bleibe abzuwarten; aber jedenfalls handele es sich um einen bedeutsamen Meinungsumschwung, der von beträchtlichem Einfluß auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden könne. Denn abgesehen von dem Maß von wirtschaftlicher Notwendigkeit, das hohen Löhnen zugebilligt werden könne, sei es jedenfalls wichtig, für die günstige Gestaltung der Beziehungen, wenn der Arbeitgeber überzeugt ist, daß hohe Löhne nicht nur für den Arbeitnehmer, sondern auch für ihn selber vorteilhaft sind.“

Alles das ist eine Rechtfertigung des Standpunktes der deutschen Gewerkschaften, daß hohe Löhne und kurze Arbeitszeit nicht nur notwendig sind im Interesse der Arbeiter, sondern auch günstig wirken auf die Entwicklung der Wirtschaft. Der Reallohn des amerikanischen Arbeiters ist doppelt so hoch als der des deutschen Arbeiters. So hoch kann und braucht der deutsche Lohn nicht zu sein, da der natürliche Reichtum Deutschlands nicht so groß ist und Deutschlands Belastung durch Reparationen und Zinsen die Produktion vorausbelastet, wenn auch der größte Teil dieser Last wieder auf den Arbeitnehmern ruht in Gestalt niedriger Löhnes, hoher Steuern und Zölle. Dr. Berger sagt denn auch in seiner Betrachtung:

„Im übrigen ist das Maß der produktionsfördernden Wirkungen hoher Löhne von Land zu Land verschieden. Sie sind größer in einem Wirtschaftsgebiet, das über so reiche natürliche Hilfsquellen verfügt wie das amerikanische, und dem, dank seiner Gläubigerstellung, aus anderen Wirtschaftsgebieten noch obendrein dauernd Mehrerträge zufließen. Sie gelten nur bedingt für Wirtschaftskrisen, die Roh- und Hilfsstoffe der Produktion in bedeutendem Ausmaß vom Ausland beziehen, Schulden an das Ausland verzinzen oder gar, außerhalb des organischen Verlaufs der Wirtschaft noch Reparationszahlungen an das Ausland zu leisten haben. Denn bei Wirtschaftskrisen dieser Art bedeutet die Behebung des Konjunkturs nicht lediglich Steigerung der Produktionsmöglichkeiten, sondern auch Mehrverbrauch an ausländischen Roh- und Hilfsstoffen, vermehrte Verschuldung an das Ausland, höhere Zinskosten diesem gegenüber. Für Länder dieser Lage ändert sich die Problemstellung dahin, ob und inwieweit es möglich ist, durch Rationalisierung aller Kostenelemente der Produktion — in Wechselwirkung mit Lebenserhaltung und Steigerung der Konsumkraft — die Sonderbelastung, die sich aus den Kosten für ausländische Roh- und Hilfsstoffe, Zahlung von Zinsen usw., aus Ausland ergibt, überzukunftsmäßig zu mindern. Die Brückung der Möglichkeiten in dieser Richtung wird um so eindringlicher sein müssen für ein Land, das Reparationsleistungen zu tragen hat und sie vernünftigerweise doch nur durch Warenlieferungen an das Ausland bestreiten kann, was also möglichst Steigerung, d. h. Verbilligung der Produktion, voraussetzt.“

Was Dr. Berger hier ausführt, hat eine gewisse Berechtigung, aber es gilt wiederum auch nur bedingt. Schief ist es, wenn er sagt, daß die Behebung des Konjunkturs nicht lediglich Steigerung der Produktionsmöglichkeiten, sondern auch Mehrverbrauch an ausländischen Roh- und Hilfsstoffen, Anleihen und Zinsen bedeute. Diese Materien bilden doch immer nur einen Teil des durch zusätzliche deutsche Arbeit erzielten Produktionsguts, und wenn man die Wahl hat, ob man auf die vermehrte Einfuhr usw. oder auf die Behebung überhaupt verzichten will, so wird man immer die Behebung vorziehen.

Sind wir auch nicht so reich wie Amerika, können wir auch nicht so hohe Löhne zahlen: Die heutige Glanzlage der am schwersten arbeitenden deutschen Arbeiter ist unerträglich und sie wird, wenn die Einstellung der deutschen Unternehmer sich nicht der der amerikanischen annähert, durch Kampf geändert werden!

Von bürgerlichen Blättern beschäftigt sich u. a. die „Kölnische Volkszeitung“ (Zentrum) mit der Gefahrgemeinschaft und der Streikkasse der Unternehmer. Sie fragt, wie es auf die Arbeiter wirken muß, wenn man einmal Lohnerhöhungen als wirtschaftlich untragbar ablehnt, dann aber Kapitalien in Millionenbeträgen ohne weiteres als Kampfi-

Abbau von Braunkohle

Moderner Abbau in Braunkohlen.

Die Art des Abbaus in Stein- und Braunkohlengruben wird in erster Linie bedingt durch die Tiefen, in denen die Kohlenflöze unter der Erdoberfläche liegen. Während die Kohlen führenden Schichten der Steinkohlengruben oft viele hundert Meter unter der Oberfläche liegen, beträgt die Stärke der Deckschicht in den mitteldeutschen Braunkohlengruben von wenigen bis zu etwa 20 Meter, teilweise auch schon 50 und 100 Meter. Zur Gewinnung der Steinkohle wird, wie allgemein bekannt, ein senkrechter Schacht bis auf die Flöze abgeteuert und darauf in regelrechtem Zwickbau in im wesentlichen waagerechter Richtung unter Tage weiter vorgegangen. Die beim Abbau entstehenden Hohlräume werden teils verfüllt mit Gestein, oder nach genügender Ausbreitung freigelassen, vielfach fällen sie auch die von oben nach-



Fig. 1

drückenden Gesteinsschichten. Diese Einbrüche machen sich bis an die Erdoberfläche hin bemerkbar in den sogenannten Senkungsbereichen.

Bei den verhältnismäßig dünnen Deckschichten der Braunkohle ist dieses Abbauverfahren zu teuer und man geht zu dem sogenannten Tagebau über. Dabei werden die Deckschichten auf einem langen Streifen abgetragen, die nun offenliegende Kohle abgebaut und die Deckschichten darauf wieder in die Grube eingegefüllt, um erstens die Erdmassen loszuwerden, zweitens nicht Ader- und Stützengesteine verloren gehen zu lassen. Das Abgraben der Deckschichten besorgen, nachdem es früher von Hand erfolgte, jetzt große Gremelkettenbagger. Es blieb jedoch noch der lange Transport

des Bodens um die offene Kohlengrube herum, der gewaltige Kosten erforderte. Um diese Kosten zu verringern, hatte bereits vor langen Jahren die Allgemeine Transport-M.-G. einen Entwurf aufgestellt (Abb. 1 und 2), der eine Brücke vorsah, die über

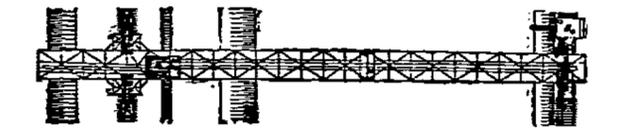


Fig. 2

die ganze Breite der Grube hinwegführt, die aber erst in den Jahren 1924/25 auf Anregung des Bergdirektors Delius der Plessauer Braunkohlenwerke zur Ausführung kam. Diese Brücke, die zwischen den Hauptstützpunkten 125 Meter misst — ihre ganze Länge beträgt 160 Meter —, steht nun nicht fest, sondern wandert dauernd die ganze Länge der Grube auf und ab. Man hat dazu die Brücke, deren Gewicht etwa 500 T. beträgt, auf Rollen gesetzt, die auf Gleisen (G1 und G2) laufen. Die Gleise lassen sich jedoch bei der Entfernung von 125 Meter und dem unebenen Gelände nicht ohne weiteres auf den Millimeter genau verlegen und deshalb steht das eine Brückenlager wiederum auf Querrollen, die einen schwankenden Gleisabstand von 122 bis 128 Meter zulassen (Abb. 3, Nr. 5 und 6). Außerdem ist noch Bewegungsmöglichkeit vorhanden, falls die Gleise einen anderen als den normalen Höhenunterschied haben, auch kann eine Seite der Brücke sich schneller fortbewegen als die andere, die ganze Brücke also hier auf den Gleisen stehen, ohne daß Schaden zu befürchten wäre. (Abb. 3, Zeilen 1, 2, 3 und 4).

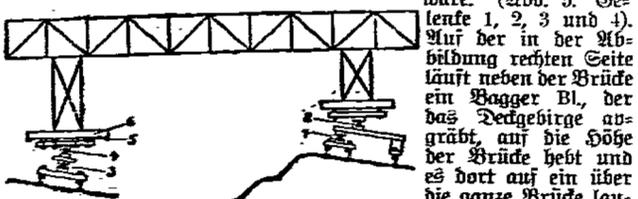


Fig. 3

läuft in einem geschlossenen Kanal und wird durch die Verz-

anlage H gegen Temperatureinflüsse geschützt. Am anderen Ende der Brücke kann das Boden auf zwei verschiedenen Stellen abgeführt werden (S1 und 2). Unter der Brücke — unabhängig von ihr — läuft ein zweiter Bagger (B2), der die nun offen liegende Kohle abgräbt und auf Loren verlädt. Neben beiden Brückenlagern läuft noch je eine Gleisrückmaschine, die die Gleise automatisch um 21 cm (die Breite, die der Bagger bei einer

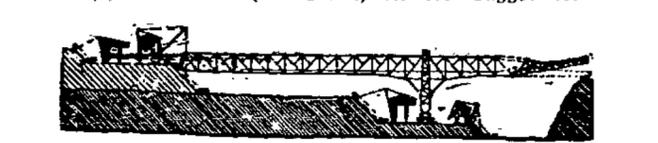


Fig. 4

Fahrt abgräbt) bei jeder Fahrt in der Richtung, in der die ganze Grube wandert, verschiebt.

Die Leistung dieser Einrichtung, die wohl ein Glanzstück deutscher Technik zu werden verdient, ist ebenfalls hervorragend. Früher wurden für den Transport der fründlich abgegrabenen 500 cbm — rund 70 Eisenbahnwagen 5 Lokomotiven von je 200 Pferdestärken gebraucht. Heute sind für den Bodentransport über die Brücke, die Bewegung der Brücke, Verschieben der Gleise usw. 100 Pferdestärken nötig. Das Personal konnte etwa um ein Drittel vermindert werden.

Eine andere Konstruktion für eine Abraumförderbrücke ist von den Mitteldeutschen Stahlwerken aufgestellt worden. Die besonderen Merkmale dieses Modells ist die drehbare, nicht pendelnde Modellstütze. Die allseitige Beweglichkeit wird dadurch ermöglicht, daß das auf dem Deckgebirge ruhende Ende der Brücke nicht fest, sondern pendelnd (wie aus der Abbildung 4 ersichtlich) in den eigentlichen Brückenlagern eingebaut ist. Bei den beiden beschriebenen Konstruktionen läuft der Abraumbagger neben dem oberen Brückenlager her. Eine Vereinfachung der Anlage ist dadurch möglich, daß dieses Brückenende sich in einem allseits beweglichen Lager auf den Bagger stützt, wie es ein Entwurf der Allgemeinen Transportlager-Gesellschaft in Leipzig (Abb. 5) vorsteht.



Fig. 5

gelder riskieren kann... Mit solchen Maßnahmen mindert man das Vertrauen der Arbeiterschaft bis zum Nullpunkt herunter, ein Vertrauen, das man unter Umständen bei der Begründung wirklich wirtschaftlich notwendiger Maßnahmen und Entschlüsse braucht."

Die „Frankfurter Zeitung“ (demokratisch) bezeichnet es als „schlimm, daß die Arbeitgeber jetzt durch ihren Kampffonds statt des Willens zur Verständigung den Willen zum Kampf bekunden und damit das Signal zu einer Verschärfung der Stimmung geben, die verhängnisvolle Wirkungen haben kann.“

In drei Monaten bis Jahreschluß, sagt die „Frankf. Ztg.“, würden 15 Millionen Mark angehäuft sein und sie sollten nur zur Unterstützung der Kleineren dienen.

„Die großen Konzerne wollen wohl beistimmen, aber sie beanspruchen nichts aus dem Kampffonds; sie wollen ihre eigenen Kriegskosten außerdem zahlen, auch die Verluste bei einem etwa länger dauernden Produktionsausfall. Dafür fühlen sie sich stark genug, während sie den Vorkauf nicht tragen zu können erklären. Aber die Frage drängt sich auf, ob nicht der Kampffondsbeitrag und der für den Kampf fallende eigene Verlust immerhin schon für eine beträchtliche Zeit ausreichen würden, um die Kosten einer verständigen Einigung mit den Arbeitern selbst zu decken — und ob diese Millionenbeträge nicht auf diese Weise wahrhaftig besser angewandt wären!“

Um den Kalitruft.

Der Wintershall- und der Burbach-Konzern wollen einen Kalitruft. Die Gruppe Acherleben hat zu der Frage zuletzt noch ablehnend gestanden; wie sie heute steht, weiß man nicht. Die Gründe für und gegen den Truft werden nun in einer Zeitschrift der Truftgegner dargelegt, der wir folgendes entnehmen:

Für den Truft wird angeführt: Die Produktion kann durch Zusammenlegung auf wenige, mit den geringsten Herstellungskosten arbeitende Werke rationaler durchgeführt werden, und dann könnten, abgesehen von der Erzielung eines niedrigeren Verkaufspreises, auch die Gewinnmöglichkeiten für die Werke besser ausgenutzt werden. In Zeiten geringen Auftragsbestandes und niedrigeren Beschäftigungsgrades sollten von den noch in Betrieb gelassenen Werken nur die am allerrationalsten arbeitenden voll beschäftigt bleiben, die übrigen dagegen ebenfalls vorübergehend stillgelegt werden.

Dagegen führt die Zeitschrift aus, daß Wintershall von seinen 12 Kalimerken 56 stillgelegt habe, Burbach-Gumpel von 37 Werken 14, Acherleben von 17 Werken 23. Auch die kleineren Konzerne haben ihre Betriebe in erheblichem Maße konzentriert. Die Preussag hat von ihren 12 Schächten 6 stillgelegt, Neutafel-Friedrichshall von 12 Schächten 8, Uhart von 10 Schächten 7, Hohenfels von 5 Schächten 1. Viel schärfer könne auch die Stilllegung vom Truft nicht mehr betrieben werden, so daß man für diese Möglichkeit die berechtigten Einzelinteressen der anderen Konzerne nicht opfern könne. Die Herstellungskosten seien vielleicht noch etwas zu ermäßigen, eine Senkung der Verkaufspreise, also Nutzen für die Konsumenten sei nicht wahrscheinlich. Auch von einer etwaigen Erhöhung der Gewinnmöglichkeiten werde die Allgemeinheit kaum Nutzen haben, denn die Bereitwilligkeit bei den einzelnen Konzernen, für ihre Belegschaften auch in geschäftlichen Zeiten Beschäftigung zu schaffen, werde innerhalb des Trufstes sicherlich stark vermindert und ganz verschwinden, so daß dem etwaigen höheren Gewinn eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gegenüberstehen würde.

Für den Truft wird weiter gesagt, man glaube die Erzeugnisse in einem Truft in der Weise spezialisieren und typisieren zu können, daß Aufträge der gleichen Marken und Qualitäten immer auf dieselben Werke gelegt werden, und zwar stets nur auf das gerade für die Erzeugung der betreffenden Sorte am besten und billigsten arbeitende Werk.

Dagegen führt die Zeitschrift aus: Der Spezialisierung und Typisierung, welche an sich wohl als erstrebenswertes Ziel anzusprechen sind, seien bei der gegebenen Sachlage gewisse Grenzen gesetzt. Die Kaliindustrie stelle Rohsalze (Kainit und Carnallit) sowie Fabrikate (Mer, Mer und Mer Düngesalze, Chloratlum und Sulfate) her. Der Carnallitabsatz sei für den Betrieb eines Werkes weicher Geringfügigkeit bedeutungslos. Keine Kainitwerke, die sich lediglich auf die Gewinnung und den Absatz von Kainit beschränken, seien im allgemeinen kaum lebensfähig, da der Kainitabsatz zu unregelmäßig und in der Hauptsache auf das Herbstgeschäft beschränkt sei. Eine weitgehende Speicherung von Kainit sei wegen der hohen Kosten kaum durchführbar. Kainit werde dauernd nur von solchen Werken gefördert werden können, die gleichzeitig Chloratlumfabriken betreiben und bei stillen Kainitgeschäften ihre Rohsalze in der Fabrik verarbeiten könnten. Die Erzeugung von Düngesalzen und von Chloratlum erfolge

in einem Arbeitsgang. Die ausschließliche Verteilung von Sulfaten, welche überhaupt nur von einem kleinen Teile der Werke erzeugt werden, werde schon deshalb nicht in Betracht kommen können, weil man allgemein das in einer Fabrik anfallende Chloratlum nicht in seiner Gesamtheit der Sulfatherstellung zuführen könne. Die Wirtschaftlichkeit würde stark beeinträchtigt, wenn nicht von dem anfallenden Chloratlum nur ein Teil zur Erzeugung von Sulfaten verwendet werde, während der Rest als Chloratlum übrig bleibe. In den meisten Fällen werde die Steigerung der Sulfaterzeugung unter Verminderung des übrigbleibenden Chloratlums über eine gewisse Grenze Verluste bringen. Gerade die Möglichkeit, sämtliche Kalimarken zu erzeugen, helfe am besten über die Schwankungen des Absatzes hinweg. Während für Chloratlum und das meist ins Ausland gehende Sulfat ein einigermaßen gleichbleibender Absatz vorhanden sei, würden Kalidüngesalze in der Hauptsache im Frühjahrsgeschäft, Kainit vorwiegend von der heimischen Landwirtschaft im Herbst angefordert.

Für den Truft wird weiter angeführt, er solle Betriebs Erfahrungen austauschen und gemeinsame Forschungen betreiben. Dagegen führt die Zeitschrift aus, daß der Austausch von Betriebs Erfahrungen auch ohne Truft möglich sei. Allgemein interessierende wissenschaftliche Probleme würden schon heute von der Kaliforschungsausschuss, die vom Syndikat unterhalten wird, bearbeitet. Auch böten die verschiedenen bestehenden Vereinigungen einen genügenden Boden für die gemeinsame Behandlung der die Kaliindustrie interessierenden Probleme.

Für den Truft wird angeführt, daß bei ihm gemeinsamer Einkauf gewisser Betriebsstoffe noch Vorteile bringen könne, ebenso könne in der Leitung an Generalunkosten gespart werden und durch die Zusammenfassung die Stellung dem Ausland gegenüber gestärkt werden.

Dagegen sagt die Zeitschrift, daß die erst erwähnten Vorteile nicht neuwertig seien und daß auch neuwertige Ersparnisse in der Leitung nicht wahrscheinlich seien. Es sei nicht möglich, die einzelnen Verwaltungen einfach eingehen zu lassen, weil dieselben zum großen Teile neben der Verwaltung der Kalifabrik auch noch anderen Unternehmungen der gleichen Konzerne dienen. Die Generalunkosten des Kaligeschäfts lägen in allererster Linie in den Kosten des Syndikats. Diese könnten auch bei einem Truft nicht wesentlich verringert werden. Ein Truft könne der deutschen Kaliindustrie eine stärkere Stellung gegenüber dem Auslande nicht bieten, als dies das Kalisyndikat schon tue. Die Vereinbarungen mit der französischen Kaliindustrie hätten gezeigt, daß das Syndikat den in der Weltwirtschaft an die deutsche Kaliindustrie herantretenden Aufgaben gerecht werden könne. Es wäre wohl denkbar, daß in manchen Absatzgebieten, z. B. in Amerika, die Tatsache des Bestehens eines festen Trufstes dem Kalialtsatz hindernd im Wege stehen könnte. — Es sei abwegig, anzunehmen, daß die Weiterverarbeitung von Kalisulfaten auf andere Erzeugnisse und Verbindungen von einem Truft rascher und wirksamer betrieben werden könnte. Von Seiten der großen Konzerne würden diese Probleme mit genau der gleichen Intensität verfolgt und bearbeitet werden können. Darüber hinaus könne es nur von Vorteil sein, wenn sich auch die kleineren Gruppen vollständig mit diesen Zukunftsaufgaben dauernd beschäftigten. Man dürfe nicht außer acht lassen, daß durch das Truft- und Monopolwesen ganz allgemein die persönliche Initiative einer möglichst großen Zahl selbstständiger Interessenten unter Umständen gefährdet werde.

Die Zeitschrift spricht weiter die Vermutung aus, daß für die Truftbewerber auch noch andere spezielle Beweggründe mitzuprägen, welche ihnen die weitere Zusammenfassung wünschenswert erscheinen ließen. Bei der Kaliindustrie A. G. könnte es sich vielleicht darum handeln, die großen sog. Mannumfabriken zu der beachtlichsten höchsten Wirtschaftlichkeit zu bringen. Andere außerhalb der Truftidee stehende Unternehmungen verfügten aber über mittlere, sehr gut eingerichtete und betriebend arbeitende Fabrikanlagen. Die Kaliindustrie A. G. und der Burbachkonzern hätten sich zur Durchführung ihrer Konzentrations- und Ausdehnungspläne in erheblichem Maße an der Auslandsanleihe des Syndikats beteiligt. Die erhebliche Aufnahme fremder Mittel mache das Bestehen der Unternehmungen verständlich, die übernommenen Lasten auf breitere Schultern abzuwälzen. Andere Unternehmungen hätten an einem Mittragen dieser Lasten auch nicht das geringste Interesse. Für andere Unternehmungen würde gegen den Truft sprechen, daß sie der Möglichkeit beraubt würden, gerade aus den für ihre Werke bestehenden und im Laufe der Zeit geschaffenen besonders günstigen Verhältnissen sich ergebenden Vorteile zu ziehen. Wenn bei einem Truft die jetzige Absatzbeteiligung am Truftkapital zugrunde gelegt würde, hätten diejenigen Unternehmungen, die weniger günstig arbeiteten, durch die Zusammenlegung und die sich ergebende einheitliche Beteiligung an dem Gewinn des Trufstes den Vorteil. Einen Nachteil hätten diejenigen Unternehmungen, die über einen wertvollen Felderbesitz verfügten, denn dieser würde ja auf den Truft übergehen. Bei einer weiteren Stilllegung sei ein Verfall von Tagesanlagen, vielleicht sogar der völlige Verlust der Bergwerksanlagen zu befürchten. Manche Werke könnten bei dem jetzigen Zustande jedenfalls eine höhere Wirtschaftlichkeit erzielen. Die Höhe des Truftkapitals sei mit 300 Millionen Mark in Aussicht genommen, bei einem investierten Kapital der deutschen Kaliindustrie von etwa

700 Millionen Mark. Mit Rücksicht auf die vorhandenen hohen Schulden, mit denen der Truft von vornherein belastet wäre, könnte auf absehbare Zeit mit einer höheren Dividende als 10 Prozent kaum gerechnet werden. Gut geleitete kleinere Gruppen könnten einen solchen Gewinn aus ihren Werken mindestens herausziehen, ohne sich einem Trufste anzuschließen. Es sei aber erwünschter, diese Reute aus dem eigenen Besitz herauszu ziehen, besonders wenn dieser gleichzeitig auch der Gewinnung anderer Produkte als Kalienerzeugnisse diene, als an dem Gewinn eines Unternehmens beteiligt zu sein, auf dessen Leitung und Geschäftsbetrieb man keinen oder nur geringen Einfluß habe.

Wenn auch nicht offen und offiziell, so spielte doch die Truftfrage hinein in den Reichsthalrat, in die Wahl und die Satzungsänderungen beim Kalisyndikat. Neben Korte und Rosterg (Burbach und Wintershall) wurde als erster Vorsitzender des Kalisyndikats Dr. Zirkler von der Acherlebener Gruppe gewählt. Gegen die Satzungsänderung stimmten die Vertreter der freien Gewerkschaften und ein Angestelltenvertreter, der Stimme enthielten sich die christlichen und Hirsch-Dunderschen Vertreter, ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und Kamerad Sachse in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sitzung. Vorher war ein Antrag der freien Gewerkschaften abgelehnt worden, die Genehmigung der Satzungsänderung zu verweigern, um inzwischend zu versuchen, eine Verständigung zwischen Kalisyndikat und Preussag bzw. preussischer Regierung herbeizuführen. Der Vertreter Preussens hatte zu dieser Frage folgende Erklärung abgegeben:

„Die deutsche Kaliwirtschaft unterliegt besonderer gesetzlicher Regelung. Diese Regelung erstreckt sich u. a. sowohl auf den Schutz der Kaliherzeuger als auch auf den Verbraucher, insbesondere der Landwirtschaft, der Arbeitnehmer und der Kommunalverbände. Angesichts dieser der Kaliindustrie eigentümlichen Verhältnisse hält es das Land Preußen für geboten, daß ähnlich wie bei dem Reichsthalrat und den Kalistellen auch innerhalb des Deutschen Kalisyndikats selbst und seiner nachgehenden Organe eine Stelle vorhanden ist, die bei den bisweilen auseinandergehenden Interessen der Kaliherzeuger untereinander und gegenüber den Verbrauchern, den Arbeitnehmern und den Kommunalverbänden volle Gewähr für einen Ausgleich dieser Interessen bietet. Als eine solche Stelle kann nach Ansicht des Landes Preußen ein unparteiischer Vorsitzender des Aufsichtsrats des Deutschen Kalisyndikats angesehen werden, wie er bisher seit länger Zeit vorhanden gewesen ist.“

Das Land Preußen sieht sich daher veranlaßt, aus allgemein wirtschaftlichen, die Kaliherzeuger, die Verbraucher, die Arbeitnehmer und die Kommunalverbände gleichermaßen umfassenden Gründen gegen die Aenderung des § 7 Abs. 3, 4, 5 und 6, des § 10 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4, des § 11 Abs. 4, des § 12 Abs. 4, des § 14 Abs. 1, des § 16 Abs. 1 und 2 und gegen den Wegfall des § 8 des Gesellschaftsvertrages des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. vom 16. Oktober 1919 zu stimmen.“

„Ruhr-Echo“-Schwindel.

Unserer Ruhrbezirksleitung gingen verschiedene Entschuldigungen zu, die eine sofortige Lohnaktion fordern. Diesen Zahlstellen hat die Bezirksleitung in einem Schreiben geantwortet, in dem die Berechtigung der Forderungen, namentlich im Hinblick auf die Beamtenbesoldung, selbstverständlich anerkannt, aber auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen wurde. Diese Haltung bringt das „Ruhr-Echo“ in Gegenfaz zu Entschuldigungen lokaler Konferenzen des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter, um zu beweisen, daß unser Verband Lohnforderungen nicht begründen wolle oder könne. Wir sollten uns gegen solche Unterstellungen eigentlich gar nicht zu verteidigen brauchen, aber um nicht bei einzelnen Kameraden die Auffassung zu erwecken, daß wir die Darstellung des „Ruhr-Echo“ bestätigen müßten, stellen wir fest:

Der Verband ist bereit und bemüht, mit allen möglichen und erfolgversprechenden Mitteln die elende Lohnlage der Bergarbeiter zu bessern. Er weiß aber, daß man solchen Forderungen nicht durch schöne Worte nach außen dient, auch nicht durch Aufforderungen zum Tarifbruch, sondern durch wohlüberlegte, gemeinsam mit den anderen Tariforganisationen erzwogene Maßregeln, die nicht aus dem Armel geschüttet werden können.

Ueber eine Konferenz unserer Geschäftsstelle Samt berichtete das „Ruhr-Echo“, daß Kamerad Rosemann Ausführungen über eine sofortige Aktion gemacht habe. Wir stellten durch Befragen Rosemanns und anderer Konferenzteilnehmer fest, daß auch hier das „Ruhr-Echo“ geschwindelt hat.

Braunkohle.

Mutter, das Brot ist klein. Kind, der Lohn ist zu klein.
Mutter, die Schuhe sind durch. Kind, dein Vater ist traurig.
Mutter, die Hufe taputt. Kind, die Welt ist sehr hart.
Mutter, 'nen Groschen zu Milch. Kind, ich, Mutter — meine.

Nun saßen die Väter beratend im Saal,
Groß war ihr Zorn und groß ihr Zahl.
Du hörtest ein Scharren und Füßegeknapp,
Alle Herzen forderten — Kampf!

Doch draußen, ging da nicht Judas vorbei?
Und wars nicht, als ob er der unrige sei?
Kein Freund, das war nur ein Wolfenschatten —
Kein Bergmann wird uns den Judas machen.
Max Dortu.

Das elfte Gebot.

Zum Kampf der Braunkohle in Mitteldeutschland.

Die Kirchen haben Gebote geschrieben, zehn Stück. Ein Gebot haben die Kirchen vergessen, das wichtigste Gebot, die Grundlage alles Lebens, das elfte Gebot, dieses:

Du sollst satt werden!

Dieses elfte Gebot steht weder in Kirchen-, noch in Staatsbüchern, aber es stammt aus jedem rechtlich denkenden Herzen heraus, das elfte Gebot brennt zu mitternächtlicher Stunde vom Himmel herab, leitet es in den Sternen:

Du sollst satt werden!

Wenn Gott oder der Weltgeist oder die Seele der Natur lebendiger ist, dann sorgte die Natur allemal, daß diese Lebewesen auch Lebensmöglichkeiten hatten, die Natur selbst schrieb mit Sonnenstrahl an die blauen Himmel der Unendlichkeit:

Du sollst satt werden!

Das heilige Gebot — so heilig, so ewig, daß es für Menschenseelen zu erhaben war, weder Kirchen noch Staat nahmen

dieses Gebot in ihren Zahlenforderungen auf. Alle menschlichen Gebote fordern. Das ewige Gebot, das elfte Gebot, das verpflichtet: Du sollst satt werden!

Könnte es aber nicht auch so sein, daß allen Satten und allen Unschickbaren und allen Tugendhämern und allen Räubern und allen Besitzenden dieses elfte Gebot ein Dorn im Auge sei — mehr: einen Riß im Geldbeutel bedeute? Worauf gründet sich aller Besitz? Auf Fortnahme dessen, was die Natur für alle schuf. Und wenn es in Sturmweh vom schwarzen Gewölke blüht:

Du sollst satt werden!

dann ist das eine Mahnung und eine Drohung an alle die, die unrechtmäßig übertritt, eine Mahnung an die Seele der Besitzenden. Aber ich frage: Hat der Besitzende eine Seele? Ei, gewiß doch, die beginnt aber erst dort, wo keine Besitzinteressen aufhören, im Besitze selbst gibt es weder Seele noch Herz, denn im Besitze wurden die Naturgesetze ausgeschlossen — diese: „Alles, was da ist, ist für alle!“ Und wo die Natur vergewaltigt ward, da kann weder Herz noch Seele sein. Denn es gibt eine Sittlichkeit in und über den Erscheinungen der Welt, nennt sie Gott oder Kosmos oder wie immer ihr wollt, es bleibt dabei, die höchste Sittlichkeit aller gegen alle ist:

Du sollst satt werden!

In Mitteldeutschland beginnt ein titanischer Kampf. Die Braunkohle hungert. Die Arbeiter an der Braunkohle werden mit ihren Kindern und Frauen und Vätern und Müttern nicht satt, und mit Donnerstimme ruft es unter der braunen Erde:

Wir wollen satt werden!

Und von allen Lichtmasten der Kraftwerke blüht der Braunkohlegeist: Wir werden kämpfen um's Sattwerden!

Was Arbeiterherz ist, das horcht auf, das schaut mit weiten Augen: dieser Braunkohlenkampf ist ein Kampf im Interesse aller Arbeiter! Hier geht es um das elfte Gebot, um das menschlich angeführte Gebot, das aber im Gebote der Natur so eben ist als der Eiferstein in den fünf Kontinenten:

Du sollst satt werden!

Der Braunkohlenbergmann zieht in den Kampf, in geordneten Schlachtreihen, unter erprobter Führung. Da ist kein Chaos im Aufmarsch der geistigen Arbeiterdankone, wie es ebensowenig kein Chaos gibt im Aufmarsch der Kräfte von Unmutter Natur. Ja, ich gehe noch weiter, ich bin so tüchtig, zu behaupten: dieser

Kampf der Braunkohle gegen Braunkohlenwucherer ist ein Kampf der Natur selbst, das elfte Gebot wirkt aus den Kampfmassen heraus:

Du sollst satt werden!

Und der Feind? Dort steht er, aufgefahren in zehntausend blauen Automobilen, die runden, fetten Herren mit den übermütigen kalten Gesichtern sind auch trefflich organisiert, ein starker Feind — wie eine altrömische Kajanenlegion: in Eisen und Stahl und mit schwarzweißroten Hofschaftswelken.

Hier das elfte Gebot, dort das Verbrechen. Hier die Forderung: Brot! — dort die Faust: Profit! Brot und Profit wollen einen Kampf tun. Wo wird der Sieg sein? Beim elften Gebot:

Du sollst satt werden!

Aber zu diesem Kampfe braucht es proletarischer Würde: Ausdauer, Einigkeit, Vertrauen, zeitweiliges Entbehren — um später zu ernten: Brot zur genügenden Sättigung! Proleten, seid einig im Willen, und Ihr habt schon gesiegt. Denn Ihr wißt wie ich: die Großstadt kann ohne Licht und ohne Kraft nicht sein. Ihr, Arbeiter der Braunkohle, Ihr seid wie Zauberer, was die Sonne jener Aeonen vor Tausenden von Jahrtausenden als Wärme und Kraft in himmelhohen Irwäldern aufspeicherte, das bereitet Ihr aus dem Schlafe von vielen Millionen Jahren.

Arbeiter an der Braunkohle, die Ihr schürft, oder die Ihr in den Kraftzentralen, im Heizraum oder an der Turbine, oder am funtenblitzenden Draht zieht: Ihr seid die Spender des Lichtes und der Kraft, die Großstadt und die Kleinstadt kann nicht ohne Euch sein. Daltet aus — und Eure Forderung auf Geltung des elften Gebotes wird sich erfüllen:

Ihr werdet satt sein!

Was aber höre ich in den Willen der reichen Leute? Warum jenseits die Bergherren im Schlafe? Warum kneift alles Unternehmertum heimlich und hart die blutlosen Lippen aufeinander? Und warum — ihr fetten Damen in den Kurstädten, in Baden, in Karlsbad, Naheim oder gar in Monte Carlo und in Biarritz — warum hücht über euer jelehenhartes Kapitalantitz ein dunkler Schatten? O, die Furcht! Ihr fürchtet als Unrechte das Gebot des Rechtes, das elfte Gebot, das da für alle Geborgten und Ausgebeuteten von den Wetterhimeln freundlich blüht, den Armen zur Freude, den Reichen ein Menetekel:

Mensch, du sollst satt werden!

Arbeiternachrichten

Vorstandsitzung der Reichsnappschafft am 23. September 1927.

Nach § 180 des RAG sowie §§ 45 und 49 der Satzung der Reichsnappschafft haben die Bezirksnappschafft für besondere Geschäftsgebiete Geschäftsausschüsse zu errichten, die bei Gewährung von Leistungen an die Versicherten, namentlich von Leistungen der Pensionskasse, Entscheidungen treffen. Die Geschäftsausschüsse werden nach dem neuen Verhältnis der Mitbestimmung zusammengesetzt. In der Regel gehören ihnen drei Versichertenvertreter und zwei Arbeitgebervertreter an. In letzter Zeit entstand ein Streit darüber, ob die Geschäftsausschüsse die Entscheidungen willkürlich treffen können oder ob sie nicht auch auf die Beschlüsse des Vorstandes der Reichsnappschafft und der Bezirksvorstände gebunden sind. Der Vorstand brachte zum Ausdruck, daß unter keinen Umständen gebildet werden kann, daß die Geschäftsausschüsse, die eigentlich nur Unterorgane des Vorstandes sind und durch diesen gebildet werden, Beschlüsse des Vorstandes nicht beachten. Wenn dies zugebilligt werden sollte, dann würde das den Anfang vom Ende der Knappschaffsversicherung bedeuten.

Eisenbahnfahrgelehrer, die von den Werken an Knappschaffsmitgliedern gezahlt werden, können nach Ansicht des Vorstandes nicht zur Beitragszahlung herangezogen werden. Um den Saarbergarbeitern entgegenzukommen, beschloß der Vorstand in einer früheren Sitzung, daß bei der Berechnung der Steigerungssätze für die Zeiten bei der Reichsnappschafft die Dienstjahre in der Saarnappschafft mit in Betracht gezogen werden, so daß also ein Mitglied, das zuerst 10 Dienstjahre bei der Saarnappschafft hat und die anderen bei der übrigen Reichsnappschafft, für seine Dienstjahre bei der Reichsnappschafft nicht den Steigerungssatz von 0,5 Proz. und 1 Proz. berechnet bekommt, sondern gleich den Steigerungssatz von 1,5 Proz. Da denjenigen Mitgliedern, die 25 Dienstjahre bei der Knappschafft haben, auch nach diesen Beschlüssen nur ein Steigerungssatz von 0,5 Proz. gewährt werden dürfte, fühlten sich einige Kameraden benachteiligt. Der Vorstand konnte aber seinen Beschluß nicht aufheben, da die über große Mehrzahl der früheren Mitglieder aus dem Saargebiet durch seinen jetzigen Beschluß Vorteile hat. Dem Antrag der Wächener Knappschafft, die Kosten der Familienhilfe für Invaliden und Witwen aufgelöster Vereine, die im Bereich der Wächener Knappschafft wohnen, auf die Gemeinlast zu übernehmen, konnte nicht stattgegeben werden, da für die Familienhilfe an Invaliden nach der Satzung der Reichsnappschafft besondere Beiträge erhoben werden sollen. Es kann deshalb Bezirksnappschafft, die von ihren eigenen Mitgliedern für die Familienhilfe der Invaliden Beiträge erheben, nicht zugemutet werden, für die Familienhilfe der Invaliden aufgelöster Vereine diese Lasten zu tragen.

Nach § 129 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollen aus Mitteln dieser Versicherungsanstalt auch die knappschafftlichen Anerkennungsgebühren zur Pensionskasse entrichtet werden. Da die bisherige Abführung von Anerkennungsgebühren sehr erhebliche Verwaltungskosten verursacht, beschloß der Vorstand, dem Reichsarbeitsminister zu unterbreiten, daß künftig die Anerkennungsgebühr regelmäßig im Zusammenhang mit dem Beitrag für die Krankenversicherung Arbeitslosen abgeführt wird. Bei wöchentlich der Zahlung der Arbeitslosenversicherung wäre für jeden in der Liste aufgeführten Arbeitslosen ein Betrag von 10 Pf. als Anerkennungsgebühr zu entrichten.

Landesversicherungsanstalten, die bis zum 1. Juli 1924 die Invalidenversicherung auch für die Bergarbeiter durchgeführt haben, verlangen von der Reichsnappschafft eine Entschädigung für die Verwaltungsarbeit, die sie bezüglich der aus dem Bergbau stammenden Invaliden und Witwen haben. Sie begründen dies damit, daß die aktiven Bergarbeiter am 1. Juli 1924 ausgeschieden sind und sie somit keine Beiträge aus dem Bergbau mehr erhalten. Die Forderung, die die Landesversicherungsanstalten aufstellen, war jedoch sehr weitgehend. Der Vorstand erklärte, daß er auf keinen Fall auf übertriebene Forderungen eingehen kann, da die Bergarbeiter, die meist in den höchsten Klassen der Invalidenversicherung Beiträge entrichten, zu der Gemeinlast der Invalidenversicherung recht ansehnliche Summen aufbringen müssen. So hatte die Reichsnappschafft für die Jahre 1924, 1925 und 1926 eine Summe von über 20 Millionen Mark zur Gemeinlast der Invalidenversicherung an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen. Eine Entschädigung im geringeren Grade soll den Landesversicherungsanstalten angeboten werden.

Nachdem § 180 der RAG, der von der Berechnung der Grundlöhne in der Krankenversicherung handelt, im Juli d. J. geändert worden ist, entstand die Frage, ob diese Änderung auch Wirkung auf die Berechnung der Grundlöhne in den Knappschafft-Krankenkassen hat. Der Vorstand verneinte dies, da das Reichsnappschaffsgesetz ein besonderes Gesetz ist und diese bekanntlich vor allgemeinen Gesetzen gehen. Der Reichsnappschafft muß demzufolge nach wie vor § 21 des RAG zur Festsetzung der Grundlöhne als Richtschnur dienen.

Da festgestellt wurde, daß bei der Beurteilung des reichsgerichtlichen Drittels, das der Versicherte nicht mehr in der Lage sein soll zu verdienen, wenn er die Reichsinvalidenrente zuerkannt bekommen soll, nicht einheitlich verfahren wird, beschloß der Vorstand, Gruppeneinteilungen vorzunehmen und dieses Drittel differenziert festzusetzen.

Der Oberbergräber und Niederbergräber Knappschafft, in deren Bezirken die Tuberkulose besonders heimisch ist, ist aus den nach § 1274 der RAG zur Verteilung gelangenden Mitteln ein Betrag von 250 000 Mk. besonders zugewiesen worden. Da in einigen Bezirksnappschafft die Verteilung dieser Mittel nicht besonders glücklich vorgenommen wurde, empfahl der Vorstand diesen Bezirksnappschafft, bei der Verteilung solcher Mittel alles zu vermeiden, was zu einer Entlastung der Fürsorgeverbände führen könnte, weil dann die Bergarbeiter eigentlich um diese Beträge gebracht würden.

Den Arztverträgen der Sächsischen und Oiesener Knappschafft konnte der Vorstand nicht zustimmen. Es hat nur dann Zweck, einen Vertrag abzuschließen, wenn aus diesem Abschluß ein Vorteil erwächst. Wenn aber ein Vertrag getätigt wird, der den bisherigen unhaltbaren Zustand nur festlegt, so hat die Knappschafft an einem solchen Vertrage kein Interesse, da er nicht die Kosten rechtfertigt, die sich aus ihm ergeben. Dem Antrag der Sammerbergräber Knappschafft auf Genehmigung zum Beitritt zum Hauptverbande deutscher Krankenkassen ist nicht stattgegeben worden, da in der nächsten Sitzung der Vorstand sich generell entscheiden will, welchem Krankenkassenverbande die Reichsnappschafft sich anschließen soll.

Der Reichsarbeitsminister ersuchte den Vorstand, zu einem Beschlusse des Reichstages Stellung zu nehmen, der die Reichsregierung ersucht, zu prüfen, in welchem Umfange und bei welcher Art von Stellen bei den reichsgerichtlichen Trägern der Sozial-

versicherung den Inhabern eines Versorgungsscheines ein Vorrecht bei der Stellenbesetzung eingeräumt werden kann, um dem Reichstag hierüber alsbald die entsprechenden Vorschläge zu machen. Bei dieser Frage entspann sich eine längere Aussprache. Die Versicherungsvertreter erklärten, daß sie grundsätzlich nicht abgeneigt seien, Inhaber von Versorgungsscheinen auch bei der Reichsnappschafft einzustellen, wenn sie für die Arbeit bei der Knappschafft geeignet sind und offene Stellen vorhanden wären. Ein Vorrecht könnten sie jedoch den Inhabern von Versorgungsscheinen nicht einräumen. Die Werkvertreter hingegen waren bereit, im beschränkten Maße auch ein Vorrecht zu gewähren. Da für den Vorschlag der Versicherungsvertreter alle Versicherungsvertreter stimmten, fand er im Vorstände die Mehrheit.

Im Laufe der letzten Jahre ist mehrmals angeregt worden, die Mitglieder der Organe der Knappschafft und die Vorgesetzten, die bei dieser Tätigkeit körperlich zu Schaden kommen, gegen Unfall zu versichern. Bisher wurden solcher Art Anträge stets abgelehnt. In der letzten Sitzung stimmte der Vorstand dem Antrage zu. Er beauftragte die Verwaltung, Ermittlungen anzustellen, in welcher Form die geeignetste Kollektiv-Unfallversicherung abgeschlossen werden kann.

Bezüglich der Verteilung der Verwaltungskosten auf die einzelnen Versicherungsabteilungen beschloß der Vorstand, diese Verteilung den Bezirksnappschafft zu überlassen, da die Verhältnisse nicht überall die gleichen sind und deshalb nicht nach einem Schema geregelt werden können. Sein bisheriger Beschluß, daß alle Kosten, die durch die Vorgesetzten, alle ehrenamtlichen Mitglieder der Organe und die beiderseitigen Vertrauensmänner der Arbeiter und Angestellten verursacht werden, die Arbeiter- und Angestelltenabteilung von vornherein jede für sich selbst zu tragen hat, blieb bestehen.

Die diesjährige Hauptversammlung der Reichsnappschafft

soll am 30. November 1927 in Berlin stattfinden. Die Tagesordnung wird in der Vorstandsitzung am 8. November festgelegt.

Kündigung der Tarifverträge der Knappschaffsangeestellten.

Als im Laufe dieses Sommers dem Vorstand der Reichsnappschafft bekannt wurde, daß die Reichsregierung die Reichsbesoldungsordnung zu ändern beabsichtigt, beauftragte er den Personalausschuß, die Frage zu prüfen, inwieweit die Reichsnappschafft von diesen Dingen berührt würde und ob aus diesem Grunde der Reichstarifvertrag und die Bezirksstarifverträge, die mit den Knappschaffsangeestellten-Gewerkschaften abgeschlossen sind, gekündigt werden müßten. Am 29. Juli d. J. nahm der Personalausschuß dazu Stellung. Er beschloß, die Verträge zum 1. Oktober 1927 zu kündigen, um auch die Besoldung der Knappschaffsangeestellten, die sich an die Reichsbesoldungsordnung anschließt, neu zu regeln. Zur Verhandlung über einen neuen Vertrag waren die Angestelltengewerkschaften zum 21. September geladen worden. Der Vorstand der Reichsnappschafft bildete hierzu eine besondere Verhandlungskommission.

Die Verhandlungen fanden am 21. September statt. Sie sind jedoch ergebnislos verlaufen, weil die neue Reichsbesoldungsordnung noch nicht fertig geworden ist und man ihre endgültige Gestaltung abwarten wollte. Die Angestelltengewerkschaften glaubten dem Vorstand einen Vorwurf machen zu können, daß er den Vertrag vorzeitig gekündigt hätte, obgleich er als Träger der Sozialversicherung besonders sozial eingestellt sein müßte. Kamerad Viktor, der die Verhandlungen leitete, wies diesen Vorwurf mit dem Bemerkten zurück, daß er als Versicherungsvertreter nicht nur soziale Rücksichten auf die Angestellten, sondern in erster Linie auch auf die Versicherten, die die Beiträge aufzubringen haben, nehmen müßte. Er wäre nicht wie der Reichsfinanzminister in der angenehmen Lage, zu erklären, daß man genügend Mittel zur Verfügung habe, sondern im Gegenteil, daß die Knappschafft vor der Frage stehe, in der Pensionskasse die Leistungen zu mindern oder die Beiträge zu erhöhen. Schließlich kam eine Vereinbarung zustande, wonach der Knappschaffsvorstand mit den Angestelltengewerkschaften sich darüber einig ist, daß die Rechte aus den bisherigen Verträgen auch über den 1. Oktober hinaus bis zur endgültigen Regelung der Reichsbesoldungsordnung gelten und daß erst dann über die Gestaltung der neuen Tarifverträge bei der Knappschafft verhandelt wird. Der Zahlung der Vorschüsse würde sich die Reichsnappschafft nicht entziehen.

Die Reichsnappschafft im Jahre 1925.

Die Neubildung der Reichsnappschafft im Jahre 1924 und ihre Umorganisation im vorigen Jahre haben zur Folge gehabt, daß die Fertigstellung der Jahresberichte verzögert wurde. So wird z. B. der Jahresbericht von 1925 erst in der diesjährigen Hauptversammlung, die im November stattfindet, neben dem Bericht für 1926 vorgelegt. Um den Kameraden zu zeigen, wie die Finanzlage der Reichsnappschafft sich entwickelt hat, wollen wir den hauptsächlichsten Inhalt beider Berichte kurz wiedergeben. In dieser Nummer soll der Bericht von 1925, in einer der nächsten Nummern der von 1926 behandelt werden.

Die Krankenkasse

hatte 1925 im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederbestand von 817 845. Es betragen ihre

Einnahmen	92 828 738,68 Mk.
Ausgaben	79 722 464,24 "
Mehreinnahmen	13 106 274,44 Mk.

Das Gesamtvermögen der Krankenkasse betrug am 31. Dezember 1925 52 089 210,51 Mk. Von den Gesamtausgaben entfielen auf direkte Versicherungsleistungen:

Arztkosten (§§ 182 ff. RAG)	8 674 658,26 Mk.
Bare Leistung statt ärztl. Versorgung (§ 370 RAG)	22 106,16 "
Krankenbeihilf. durch Zahnärzte (§§ 182 ff. RAG)	1 191 315,55 "
Krankenbeihilf. durch Heilpersonen (§§ 182 ff. RAG)	85 715,27 "
Arznei und Heilmittel (§§ 182 ff. RAG)	5 230 708,76 "
Bare Leistung statt Arznei und Heilmittel	4 378,45 "
Krankenhauspflege (§ 184 RAG)	14 978 694,36 "
Krankengeld (§§ 182 ff. RAG)	39 085 970,46 "
Gausgeld (§§ 186, 196 RAG)	2 661 806,68 "
Zufüßgeld (§ 191 RAG)	4 326,89 "
Hauspflage (§§ 185, 196, 205 a RAG)	5 947,10 "
Fürsorge für Genesende (§ 187 RAG)	407 860,15 "
Wochenhilfe (§§ 195 ff., 205 ff. RAG)	2 799 284,12 "
Allgemeine Fürsorge	99 925,81 "
Sterbegeld (§§ 201 ff., 205 b RAG)	382 248,21 "
Erziehungsleistungen für Wochenhilfe usw.	602 519,17 "
Insgesamt	76 237 465,40 Mk.

Die Pensionskasse Arbeiterabteilung.

Am 1. Januar 1925 waren 727 091, am 31. Dezember 1925 611 110 Mitglieder vorhanden. Die Pensionskasse hatte an

Einnahmen	138 940 064,24 Mk.
Ausgaben	127 011 771,91 "
Mehreinnahmen	11 828 292,33 Mk.

An Vermögen hatte die Pensionskasse am 31. Dezember 1925 101 050 866,16 Mk. aufzuweisen. Von den Ausgaben entfielen auf Versicherungsleistungen:

Pensionen und Teuerungszulagen für Invaliden	81 394 025,89 Mk.
für Witwen	23 915 887,92 "
für Waisen	9 251 938,21 "
Begräbnisbeihilfe für Invaliden	714 615,82 "
für Ehefrauen von Invaliden	68 089,11 "
für Kinder	615,73 "
für Waisen	17 733,91 "
für Witwen	66 920,61 "
Abfindungen an Witwen	194 586,58 "
an Ausländer	7 693,16 "
Anwendungen für Kranke, Pensionsempfänger und deren Frauen	1 302 300,32 "
Anwendungen für Pensionen aufgelöster und ehsch-lotbringnischer Knappschaffsvereine	2 235 194,25 "
Insgesamt	119 469 670,07 Mk.

An Leistungsempfängern waren in der Pensionskasse vorhanden:

	Invaliden nach § 35 RAG	Invaliden nach § 20 RAG	Witwen	Waisen
am 1. 1. 1925	80 329	27 877	92 501	94 941
am 31. 12. 1925	99 127	31 617	96 379	103 237
Zugang	19 008	3 740	3 868	8 291

Die Reichsinvalidenversicherung.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1925 826 059, am 31. Dezember 1925 745 076. Diese Kassenabteilung hatte

Einnahmen	48 004 958,90 Mk.
Ausgaben	25 683 856,18 "
Mehreinnahmen	22 321 102,72 Mk.

Von den Mehreinnahmen hat die Reichsnappschafft zur Gemeinlast der übrigen Invalidenversicherung und für Vorschüsse der Knappschafft als Sonderanteil der Reichsinvalidenversicherung betrug am 31. Dezember 1925 28 221 226,92 Mk.

Von den Ausgaben entfielen an Leistungen für Versicherte:

Renten (§§ 1255 bis 1268 RAG)	20 322 375,17 Mk.
Durchführung von Heilverfahren (§ 1269 RAG)	1 211 982,79 "
Gausgeld (§ 1270 RAG, § 67 der alten Satzung)	552 403,57 "
Allgemeine Maßnahmen (§ 1271 RAG)	593 311,94 "
Mehrleistungen (§ 1400 RAG)	3 782,71 "
Insgesamt	25 683 856,18 Mk.

An Leistungsberechtigten waren in der Invalidenversicherung vorhanden am

	Invaliden	Witwen	Waisen
1. 1. 1925	50 915	13 140	45 449
31. 12. 1925	63 410	16 112	48 545
Zugang	12 495	2 972	3 096

Gesamtabschluss.

In den drei erwähnten Versicherungszweigen der Arbeiter betragen 1925 die

Einnahmen	240 673 761,82 Mk.
Ausgaben	232 448 092,33 "
Mehreinnahmen	8 225 669,49 Mk.

An direkten Versicherungsleistungen entfielen von den Ausgaben 221 390 991,65 Mk. Das Gesamtvermögen der drei Versicherungszweige der Arbeiter betrug am 31. Dezember 1925 184 364 303,59 Mk.

„Der Bergarbeiter“ auf dem Kriegspfade.

„Der Bergarbeiter“, das Organ der Abteilung Bergarbeiter des Gewerkschaftsvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter Dittich-Dauer, der bisher, von niemand beachtet, im stillen Winkel sein Mauerblümchendasein fristete, scheint in letzter Zeit mit seinem Schicksal unzufrieden geworden zu sein. Er will durchaus von sich reden machen. Da dies aber nicht so einfach ist, kam er auf den Gedanken, mit seinem großen Bruder anzubündeln. Siderlich hat er dabei vorausgesetzt, daß wenn er von diesem einen gelangt bekommt, es ordentlich knallen wird und die breite Öffentlichkeit von dem Dasein des unbeachteten Mauerblümchens erfährt. Eigentlich sollten wir dem Kleinen nicht zu seinem Ruhm verhelfen. Aber da wir nicht so kleinlich sind und auch gerne anderen Menschen eine Freude gönnen, so wollen wir uns mit seinen Anpöbelungen, die er sich uns gegenüber in Nr. 19 vom 23. September zuschulden kommen läßt, etwas näher beschäftigen.

In dieser Nummer rumpelt uns der Kleine nämlich auf ganz rüpelhafte Weise an. In einem Artikel: „Unsoziale Beschlüsse der Ruhrnappschafft“ verächtet er, uns einige Schwachheiten zu unter-schieben. Wenn der Kleine bei der Wahrheit bliebe, so könnte man seine Anrempelung hinnehmen, ohne sich sonderlich daran zu kehren. Da er jedoch gemein und ausfallend wird und mit Lügen arbeitet, müssen wir die letzteren richtig stellen.

Es ist z. B. unmaß, wenn der Kleine behauptet, daß erstens der Verband in der Ruhrnappschafft die Mehrheit hat und zweitens bisher Heilverfahren an Anerkennungsgebührzahler von der Pensionskasse gewährt wurden. Die erste Lüge könnte uns eigentlich sympatisch berühren, da hierbei der Kleine in richtiger Erkenntnis seiner eigenen Bedeutungslosigkeit uns für größer hält, als wir in Wirklichkeit sind. Da wir aber nicht großmännlich sind, stellen wir hiermit fest, daß von den 20 Mitgliedern des Arbeiter-Abteilungsvorstandes der Ruhrnappschafft unserem Verbande vorläufig erst acht angehören, während die übrigen zwölf sich auf den christlichen Gewerksverein und den Zechenverband verteilen. Die zweite Lüge läßt sich auch ohne weiteres widerlegen, da tatsächlich auch bis jetzt in der Ruhrnappschafft von der Pensionskasse an Anerkennungsgebührzahler keine Heilverfahren gewährt wurden. Dies ist aber auch nicht unsozial, denn diejenigen Anerkennungsgebührzahler, die Arbeiter sind, gehören oder gehörten auch der Reichsinvalidenversicherung als Mitglieder an und können demnach jederzeit von diesem Versicherungszweig ein Heilverfahren bekommen, wenn ein solches erforderlich ist. Durch die Verweigerung des Heilverfahrens an Anerkennungsgebührzahler wird höchstens verhindert, daß ausgestellte, vermögende Leute nicht auf Kosten der Bergarbeiter auch noch Heilverfahren erhalten.

Ueber die rechtliche Seite der Sache mit dem Kleinen zu streiten hat gar keinen Zweck. Es liegen soviel Entscheidungen vor, daß Anerkennungsgebührzahler keine Mitglieder mehr sind, daß sie auch ihm bekannt sein müssen. Wenn er dennoch wider besseres Wissen uns anpöbelt, so geschieht dies aus den eingangs dieser Abhandlung angeführten Gründen.

Wenn im Vorstand der Ruhrnappschafft einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, für die Gutachtenabdrücke Geld zu fordern, so hatte dies auch seine Gründe. Es galt dem Unfug zu steuern, der durch Winkeladvokaten und sonstige Abenteuerer geübt wird. In allen, auch in den unangenehmsten Fällen werden Gutachtenabdrücke verlangt, so daß von der Knappschafft ein besonderes Bureau für Abdrücken anfertigung unterhalten werden müßte. Um einer unnützen Verschwendung von Arbeitergeldern entgegenzutreten, wird eine Gebühr für Abdrücke verlangt.

Arbeitskämpfe.

Ein Konflikt in der Reichsdruckerei.

In diesem Betrieb herrschen noch Herren mit Gedanken-
gängen aus der wilhelminischen Zeit, die sich nicht genug wundern
können, daß die organisierten Buchdrucker sich nicht alles gefallen
lassen. Die Direktion der Reichsdruckerei suchte den Papier-
gedruckten seit einiger Zeit die volle Haftung für das an ihren
Maschinen zu verarbeitende Papier aufzuzwingen. Bei Fehlen eines
Papiers z. B. käme der betreffende Drucker in die Gefahr, 2000
Mark Schadenersatz zu leisten. Diese Schadenersatzsumme, die sich
je nach den Umständen bis ins Vielfache steigern könnte, steht
natürlich in gar keinem Einklang mit dem Arbeitslohn. Die nicht
zu bestreitende notwendige Kontrolle über den Verbleib des Pa-
piers muß sich aber auf einer Grundlage vollziehen, die nicht
den einzelnen unter Umständen wirtschaftlich zu ruinieren ver-
mag. Sich gegen eine derartige Gefahr zur Wehr zu setzen, dürfte
selbstverständlich sein.

Die Direktion kontrahierte Arbeitsverweigerung und entließ
einige Arbeiter fristlos. Darauf erklärten sich 170 Drucker solida-
risch und stellten die Arbeit ein. In anderen Betrieben wurde
die überwiegende Streikarbeit verweigert und dann erst entschloß
sich die Direktion, sich einem unparteiischen Schiedspruch zu
unterwerfen.

Sieben Wochen Textilarbeiterkampf.

Nach sieben Wochen bitteren Kampfes ging in Krefeld eine
Bewegung der Textilarbeiter ohne Schiedspruch durch Ver-
einbarung zu Ende. Die Lohnsätze der männlichen und der
weiblichen Weber wurden gleichgestellt. Die durch das Abkommen
festgelegte Lohnerhöhung ergibt einen Prozentfuß bis zu 10%.
Die Akkordbasis der Einstuhler stieg von 53,9 auf 62,1 Pf.,
die der Weber an zwei schmalen Stühlen von 61,1 auf 72,5 Pf.,
auf einem schmalen und einem breiten Stuhl von 61,5 auf 75,3 Pf.,
auf zwei breiten Stühlen von 62,2 auf 77,1 Pf. Ähnlich ist die
Steigerung bei den übrigen Kategorien. Der Lohn der Hilfs-
arbeiter wurde von 52,5 auf 62 Pf. erhöht, der für Hilfsarbei-
terinnen und Lagermädchen von 45,5 auf 50 Pf.

Das Abkommen bestimmt, daß das einzelne Arbeitsverhältnis
durch den Streik bzw. die Absperrung als nicht unterbrochen
gilt, die streikenden bzw. ausgesperrten Textilarbeiter werden
also zu ihren alten Rechten wieder eingeführt. Die Kampfmaß-
nahmen werden von beiden Seiten aufgehoben, die Wiedereinstel-
lung erfolgt auf schnellstem Wege.

Amerikanische Arbeit. — Deutsche Löhne.

In Vorkriegsvalde hat die bekannte amerikanische Automobil-
fabrik General-Motor A.-G., das Konkurrenzunternehmen
gegen Ford, eine Fabrik errichtet, wo mit allen Zinnesen der
Rationalisierung gearbeitet wird. Bei einer Gesamtbelegschaft
von 700 Beschäftigten wurden dort zuletzt täglich 83 Automobile
fertiggestellt, d. h., daß durchschnittlich je neun Beschäftigte ein
Automobil herstellten, oder jeder Beschäftigte in neun Tagen ein
Automobil lieferte.

Die Belegschaft war der berechtigten Anschauung, daß als
notwendiges Äquivalent für diese amerikanische Produktion auch
amerikanische Löhne gezahlt werden müßten. Sie stellte
deshalb vor zwei Monaten die an sich bestehende Forderung, die
Stundenlöhne um 50 Pf. zu erhöhen. Die Direktion versprach,
diese Forderung zu erfüllen, wenn im September eine gewisse
Leistung erreicht würde.

Diese Leistung wurde nicht nur erreicht, sondern noch über-
schritten. Trotzdem weigerte sich die Firma, ihr Versprechen
einzuhalten. Darauf trat die gesamte Belegschaft in den Aus-
stand. Die Firma will jetzt großmütig zunächst wieder 300 Mann
einstellen — den Betriebsrat ausgenommen. Die Amerikaner
glauben also, nicht nur dieselben Schandlöhne, wie die deutschen
Unternehmer zahlen, sondern auch auf die deutschen Gesetze pfeifen
zu können.

Entscheidungen aus Tarifkämpfen.

1. Bayerische Erzbergbau- und Hüttenbetriebe.

In der Gesamtschlichtung der am Tarifvertrag beteiligten
Arbeiterorganisationen gegen den Arbeitgeberverband süddeutscher
Erzbergbau- und Hüttenbetriebe über die Neuregelung der Löhne
für die Arbeiter fällt die Schlichterkammer am 21. September
nachstehenden

Schiedspruch:

1. Mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 beträgt der Gehalt der
Jahrarbeiter in der Hütte 62 Pf., ab 1. Januar 1928 66 Pf. pro
Stunde, der Dauerhüttenarbeiter in der Grube ab 1. Oktober 1927
50 Pf., ab 1. Januar 1928 53 Pf.
- Die Löhne der übrigen Arbeitnehmergruppen und der ein-
zelnen Altersklassen werden in der Hütte nach § 7 des Tarifver-
trags vom 13. Februar 1926, in der Grube nach § 7 Ziffer 3
des Tarifvertrags vom 31. Dezember 1925 errechnet. Dabei bleiben
Weniggrubenarbeiter unter 0,5 außer Anschlag, solche von 0,5 und dar-
über werden auf volle Pfennige aufgerundet.
- Die Akkordsätze werden im gleichen Verhältnis erhöht wie
die Stundenlöhne.
- Die Arbeiter in den kleinen Werken erhalten 90 Prozent
aus den oben angeführten Lohnsätzen.
- Die Lehrlingsvergütungen betragen für die gesamte Lauf-
dauer dieser Lohnregelung: im ersten Lehrjahre 9 Pf., im zweiten
13 Pf., im dritten 19 Pf. und im vierten Lehrjahre 25 Pf. pro
Stunde.
- Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres. Dieselbe kann
von jeder Partei jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum
Monatschluß, erstmals jedoch zum 31. Dezember 1928 gekündigt
werden.
- Alle weiteren Anträge werden abgelehnt.
- Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ableh-
nung des Schiedspruches an die Zweigstelle Nürnberg des Lan-
deschlichters für Bayern wird den Parteien Frist gesetzt bis ein-
schließlich 29. September 1927.

2. Oberbayerischer Kohlenbergbau.

In der Streitfrage der Arbeiterorganisationen gegen Arbeit-
geberverband wegen Lohn- und Arbeitszeitregelung im ober-
bayerischen Kohlenbergbau, wurde folgender Schiedspruch gefällt:

1. Das bisher bestehende Ueberzeitabkommen bleibt mit Wir-
kung ab 1. September 1927 bis 28. Februar 1928 in Geltung.
2. Mit Wirkung ab 1. März 1928 wird die Arbeitszeit je
Schicht wie folgt festgelegt:
a) Arbeitszeit unter Tage: ab 1. März 1928 auf 8 1/2
Stunden, ab 1. Juni 1928 auf 8 Stunden.
b) Arbeitszeit über Tage:
1. Für alle an der Förderung, Aufbereitung und Sortierung
beschäftigten Arbeitnehmer ab 1. März 1928 auf 8 1/2 Stunden.



Neuer Vorsitzender im Bergbauverein für das Ruhrgebiet.

Bergrat Dr.-Ing. h. c. Winkhaus hat, wie schon seit längerer
Zeit beabsichtigt, zum 1. Oktober d. J. den Vorsitz im Verein für
die bergbaulichen Interessen niedergelegt. An seiner Stelle wurde
Bergassessor a. D. Ernst Brandt, Vorstandsmitglied der Vereinigten
Stahlwerke, zum Vorsitzenden des Bergbauvereins gewählt.

Rationalisierungspläne in Niederschlesien.

Ueber die seit längerem gepflogenen Verhandlungen über engere
Verbindung von Werken in Niederschlesien, um dies Elendsrevier am
Leben zu erhalten bzw. ihm eine günstigere Stellung zu erobern, ist
Bestimmtes nicht bekannt geworden. Ueber die schwebenden Pläne
teilt die „Industrie- und Handels-Zeitung“ mit:

„Wenn es zu einem Zusammenschluß der genannten Unterneh-
mungen kommen sollte (bis jetzt ist alles noch in der Schwebe), soll
vor allem der Verwertung der bedeutenden Staubkohlenmengen des
Reviers die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Hier sind
die Oberschlesischen Kokswerke und Chemischen Fabriken A.-G. schon
vor längerer Zeit bahnbrechend vorangegangen, indem sie auf den
ihm gehörigen Schlesischen Kohlen- und Kokswerken in Gottesberg
eine Briquetfabrik errichtet haben, die neben Ein- und Dreikilogramm-
briketts (wie die anderen Briquetfabriken des Waldenburger Reviers)
auch geeignete Eierbriketts aus gewaschenem und ungewaschenem
Staub auf den Markt bringen. Daß in das neugeplante niederschle-
sische Kohlengrubengebilde auch die cons. Abendrotgrube der
Rütgerswerke einbezogen werden soll, ist deshalb von Bedeutung,
weil diese Grube vor einiger Zeit stillgelegt wurde. Das Grubenfeld
der cons. Abendrotgrube bedeckt einen Teil der westlich vom Hoch-
walde gelegenen Rotenbacher Mulde, wo in Zukunft wichtige indu-
strielle Neugründungen zu erwarten sind. Die Abendrotgrube gehört
zu denjenigen Betrieben, auf denen die Kokerei in erheblichem Maße
ausgeführt werden kann, und es sind schon früher Projekte auf-
getaucht, dort die Herstellung von Oel aus Kohle (wie sie früher auf
der cons. Wenzelsgrube in Aussicht genommen war) zu geeigneter
Zeit vorzunehmen. Wieviele Kokereien in Niederschlesien bei einem
etwaigen Zusammenschluß der Gruben im Betriebe gehalten werden
sollen, ist noch unbestimmt. Zu beklagen war bisher meist der Ab-
satzrückgang, den ein auf Hochofen- und Gießereikoks derart ein-
gerichteter Revier wie das niederschlesische zu verzeichnen hatte. Es
fehlte in erster Linie der Hochofenkoksabsatz nach den beiden Ober-
schlesien, der früher bedeutenden Umfang hatte. Durch die Fusion
der westoberschlesischen Montanindustrie hat der Hochofenkoksabsatz
aus Niederschlesien eine weitere Verringerung erfahren. Der Ueber-
schuß an Staubkohlenfall des Reviers soll eventuell in elektrischen
Strom verwandelt werden, auch soll die niederschlesische Staubkohle
fernerhin durch den elektrischen Strom zur Gewinnung von Stickstoff
verwendet werden. Der technischen Durchgestaltung der Derivate-
produktion soll das besondere Interesse zugewendet werden. Die
Kohlengewinnung ohne Koksherstellung ist im niederschlesischen Re-
vier absolut unrentabel, und aus den Koksnebenprodukten Gewinne
herauszuholen, wird das eifrige Bestreben für die Zukunft sein.“

Die internationale Rohstahlgemeinschaft

tagte Ende September in Luxemburg, um über Preise, Beteiligung
usw. zu verhandeln.

Am 1. Oktober 1926 trat diese Organisation in Kraft. Ihr eigent-
licher Zweck war Hebung der Weltmarktpreise. Man setzte die Ge-
samtbeteiligung auf 27,5 Millionen Tonnen fest und verteilte sie wie
folgt: Deutschland 43,176, Frankreich 31,181, Belgien 11,560, Luxem-
burg 8,301, Saargebiet 5,782 Prozent.

Da man bei der Verteilung die außerordentliche Produktions-
steigerung Deutschlands nicht voraussah, kam Deutschland bei der
Verteilung schlecht weg. Es überschritt diese Beteiligung und mußte
deshalb für jede Tonne der Ueberschreitung 4 Dollar Strafe zahlen.
Auf jede Tonne Rohstahl betrug diese Strafe im ersten Vierteljahr
1,61 Mk., im zweiten 2,62 Mk., im dritten 1,75 Mk. Der Rückgang
war eine Folge der Vereinbarung, daß eine Unterteilung der Be-
teiligung in 72 Prozent Inlands- und 28 Prozent Auslandsabsatz vor-
genommen und bestimmt wurde, daß nur bei Ueberschreitung der
Auslandsquote 4 Dollar Strafe je Tonne und bei Ueberschreitung der
Inlandsbeteiligung 2 Dollar je Tonne zu zahlen seien. Die Gesamt-
summe, welche die deutschen Werke auf Grund dieser Vereinbarungen
zu zahlen hatten, belief sich in den ersten drei Vierteljahren auf
23,372 Millionen Mark.

Frankreich hat aus den Vereinbarungen Nutzen gezogen, die
Ueberweisungen aus den Strafgeldern an die französischen Werke
betrugen in den drei Vierteljahren 28,094 Mill. Mk. oder je Tonne
in Frankreich erzeugten Rohstahls 2,48 Mk., 4,34 Mk., 6,75 Mk.

Deutsche Neigungen zur Kündigung des Vertrages konnten nicht
wirksam werden, da nach Abschluß des deutsch-französischen Handels-
vertrages der Austritt erst am 1. Oktober 1929 möglich gewesen wäre.

Mit Polen hat die Rohstahlgemeinschaft noch keine Einigung
erzielt, da Polen eine Ausfuhrbeteiligung von 500 000 Tonnen fordert,
während man ihm nur 300 000 zubilligen will.

Mit England liegt es ähnlich. Für den Fall des Beitritts
werden hier 10,5 Mill. To. Beteiligung gefordert, während man nur
8,5 Mill. zugestehen will, weil England vor dem Kriege nur etwa
9 Mill. To. produzierte. England liefert ab 1. September nach Schott-

2. Für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend in Arbeits-
bereitschaft (z. B. Tor- und Badewärter, Nachwächter usw.)
betreift und solche in durchgehenden Betrieben (Maschinen-
und Kesselhäuser mit Ausnahme des Kesselbetriebs mit Hand-
feuerung) ab 1. März 1928 auf 10 Stunden.
3. Für alle anderen Arbeitnehmer über Tage ab 1. März 1928
auf 9 Stunden.
4. Für jugendliche Arbeitnehmer ab 1. März 1928 auf 8 Stunden.
5. Für den Fall, daß außergewöhnliche Verhältnisse die
Durchführung der unter Litt. a) und b) festgesetzten Arbeitszeit
nachweisbar nicht ermöglichen, ist die Vereinbarung einer
abweichenden Regelung der Arbeitszeit zwischen der Betriebs-
leitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung des einzelnen Wer-
kes unter Einziehung der Organisationsvertreter zulässig.
Kommt eine Einigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiter-
vertretung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag einer Partei
ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter des Werkes
und der Arbeitnehmer und dem Landeslichter für Bayern als
Vorsitzenden endgültig.
3. Mit Wirkung ab 1. Juli 1927 wird der Zuschlag für die
bisherige und nach Ziffer 1 und 2 zulässige Mehrarbeitszeit auf
10 Prozent für jede Mehrarbeitsstunde festgesetzt. Der Zuschlag
errechnet sich aus dem jeweils zuständigen Tariflohn.
1. Vorstehende Regelung gilt bis auf weiteres und kann mit
einmonatiger Frist erstmals zum 30. September 1928 gekündigt
werden.

1. Mit Wirkung ab 1. September 1927 beträgt der Dauer-
lohn 3,10 Mk. pro Schicht.
2. Die Schichtlöhne der übrigen Arbeitergruppen sind hieraus
nach dem bisher bestehenden Schlüssel zu errechnen.
3. Die Zulage für Jahrarbeiter beträgt ab 1. September 1927

land und ins Ausland englisches Roheisen um 2,5 Schilling billiger
als in England selbst!

Die Einigung ist bei den letzten Verhandlungen in Luxemburg
noch nicht zustande gekommen. Interessant ist aber, daß für die
Ermäßigung der Strafe von 2 Dollar auf 1 Dollar die deutschen Werke
für das nächste Vierteljahr weitere Einschränkung der
Ausfuhr versprochen haben!

Rekordproduktion an Eisen und Stahl.

Im August wurden in Deutschland 1 426 253 To. Rohstahl gegen
1 361 861 To. im Juli und 1 142 664 To. im August 1926 hergestellt.
Das bedeutet eine Rekordziffer, wie sie nach dem Krieg noch nicht
zu verzeichnen war. Gegenüber Deutschland mit alten Grenzen (1913,
einschließlich Elsaß-Lothringen und Pommern-Oberschlesien) steht diese
Ziffer noch um 9,61 Proz. zurück, verglichen mit Deutschland 1913
in seinen jetzigen Grenzen, steht sie um 40,46 Prozent höher. Ver-
glichen mit dem Monatsdurchschnitt 1913 (100) zeigte die Produktion
folgendes Bild:

Rheinland-Westfalen	133,47 %
Sieg-, Lahn-, Dillgebiet	122,06 „
Schlesien	44,56 „
Nord-, Ost-, Mitteldeutschland	200,84 „
Land Sachsen	206,91 „
Süddeutschland	136,03 „

Auch die Walzwerke erreichten im August eine Rekordziffer
von 1 129 837 To. gegen 1 052 527 To. im Juli und 908 924 To. im
August 1926. Gemessen am alten Gebiet Deutschlands, waren sie
18,71 Prozent geringer als 1913, verglichen mit der Produktion im
jetzigen Gebietsumfang 23,5 Prozent höher. Gegen 1913 (100) hatten
eine Produktion:

Rheinland-Westfalen	113,28 %
Sieg-, Lahn-, Dillgebiet	134,89 „
Schlesien	38,96 „
Nord-, Ost-, Mitteldeutschland	177,11 „
Land Sachsen	221,56 „
Süddeutschland	167,03 „

Soziale Bauwirtschaft.

Wer die wirtschaftliche Macht besitzt, hat stets auch einen großen
Einfluß auf die Staatsmacht. Die unter dem kapitalistischen System
leidende Menschheit muß deshalb neben der politischen auch die wirt-
schaftliche Macht erobern. Sie muß an die Stelle der Privatwirtschaft
die Gemeinwirtschaft setzen. Diese Erkenntnis ist so alt, als es eine
Arbeiterbewegung gibt. Nur über die zum Ziel führenden Wege ist
bis heute eine völlige Einigkeit nicht erreicht worden. Die baugewer-
bliche Arbeiterschaft hat den Weg der bloßen Erörterung dieser Frage
verlassen und an die Stelle des Wortes die Tat gesetzt. Unbekümmert
um alle von rechts und links gemachten Einwände hat sie ihren Weg
verfolgt. Die von ihr ins Leben gerufene Bauhüttenbewegung ist heute
ein Faktor, mit dem auch die Gegner rechnen müssen.

Das neben zum Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes er-
schienene Doppelheft Nr. 18/19 der „Sozialen Bauwirtschaft“ gibt
einen geschichtlichen und wirtschaftlichen Ueberblick über die gesamte
Bauhüttenbewegung. Ueber die Entstehung und das allmähliche Wer-
den der Bewegung berichtet A. Ellinger. Ergänzt wird dieser
geschichtliche Ueberblick durch einen Bericht über die Bauhütten-
bewegung im Jahre 1926. Von 152 angeschlossenen Betrieben haben
148 Betriebe berichtet, die im Jahre 1926 zur Zeit der besten Bau-
tätigkeit 23 691, im Jahresdurchschnitt 16 303 Arbeiter und Angestellte
beschäftigten. Der Jahresumsatz steigerte sich von rund 41 Mill. Mk.
im Jahre 1924 auf 68 Mill. Mk. im Jahre 1925 und 81 Mill. Mk. im
Jahre 1926. Ebenso ist das Eigenkapital der Betriebe gestiegen. Die
hierüber berichtenden 143 Betriebe hatten im Jahre 1926 ein Stamm-
kapital von 3 227 319,61 Mk., 1924 hatten 159 berichtende Betriebe
2 158 083,63 Mk. und 1925 146 berichtende Betriebe 3 180 009,89 Mk.
Stammkapital. Die erarbeiteten Reserven stiegen bei denselben Be-
trieben in den gleichen Zeiträumen von 818 170,58 Mk. auf 937 647 Mk.,
auf 1 277 756,53 Mk., und das gesamte Eigenkapital einschl. Reserven
und Gewinn von 3 678 475,23 Mk. auf 4 231 066,25, auf 4 648 266,25 Mk.
Es ergibt sich also gegenüber von 1924 eine Steigerung von 26,3 Proz.

Die ungeschminkte offene Sprache der diesem Berichte folgenden
zehn Einzelberichte der Bezirksleiter zeugt von der Stärke der Bau-
hüttenbewegung, die nichts zu verschweigen braucht, weil sie innerlich
fest fundiert ist. Eine sorgfältig herausgearbeitete farbige graphische
Darstellung von Hugo Scheibel über die Organisation der sozialen
Bauwirtschaft zeigt den ideellen und wirtschaftlichen Aufbau der
gesamten Bauhüttenbewegung und damit der Sozialisierung der Bau-
wirtschaft. Wertvolle Anregungen über die weiteren Aufgaben der
Bauhüttenbewegung bringen Aufsätze von Hugo Scheibel und dem
Bezirksleiter Karl Hermann (Leipzig). In beiden Aufsätzen wird
betont, daß heute wohl niemand mehr die soziale Bauwirtschaft als
eine vorübergehende Zeiterscheinung betrachten wird. Der frühere
Sekretär des ungarischen Bauarbeiterverbandes, Alexander Garbei,
steuerte für diese Nummer eine geschichtliche Studie über die Bau-
hütten im Lichte der Kulturgeschichte, vom Altertum ausgehend bis
zur heutigen Zeit, bei. Der Direktor der Arbeiterbank Bern Meyer
gibt in einer knappen Darstellung eine Schilderung des Verhältnisses
der Arbeiterbank zum Verband sozialer Baubetriebe, während die
gewerkschaftliche Wohnungs-Fürsorgegesellschaft „Dewog“ als not-
wendige Ergänzung zur Bauhüttenbewegung von Dr. Bodien dar-
gestellt wird. Das Heft enthält Abbildungen einiger moderner Bauten,
die von Bauhütten hergestellt wurden, und weiter Abbildungen von
Bauwerken, die den von Garbei dargestellten Zeiten entsprechen.

(Von der „Sozialen Bauwirtschaft“ erscheinen monatlich zwei
Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 Mk., für Gewerkschafter monatlich
50 Pf. Preis der Doppelnummer 18/19 2 Mk., für Gewerkschafter 1 Mk.)

- 5-20 Prozent aus dem nach Ziffer 1 und 2 zuständigen Tariflohn.
4. Weichen in einem Werke für einzelne Gruppen oder Ab-
teilungen besondere Zulagen, so darf bei diesen, sofern
soweit sie nicht widerrufen ist, gewährt werden, eine Verschlechterung
nicht eintreten.
5. Vorstehende Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann
mit einmonatiger Frist erstmals zum 31. März 1928 gekündigt
werden.

Der vorstehende Schiedspruch wurde am 18. September für
verbindlich erklärt.

3. Rheinisches Braunkohlenrevier.

In der Streitfrage um die Neuregelung der Arbeitszeit im
rheinischen Braunkohlenrevier fällt die Schlichterkammer fol-
genden Schiedspruch:

- Die bisherige Regelung der Arbeitszeit wird mit dem 1. Okt.
1927 wieder in Kraft gesetzt.
- Am 2. Januar 1928 wird die Arbeitszeit und die Schichtzeit
um je eine halbe Stunde verkürzt.
- Am 2. April 1928 wird die Schichtzeit um eine weitere halbe
Stunde verkürzt, während die Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden be-
stehen bleibt.
- Die Arbeitszeit kann betrieblich in Schichten von verschiedener
Dauer eingeteilt werden, aber so, daß die zweiwöchige Gesamt-
arbeitszeit 102 Stunden nicht überschreitet und daß die Dauer
der Einzelschicht 10 Stunden nicht überschreitet.
- Die Bestimmung des § 3 Ziffer 2 des Rahmentarifvertrages
bleibt bestehen.
- Diese Regelung ist mit einmonatiger Frist kündbar, erstmalig
zum 31. August 1928.

Englands Bergbau.

Das amerikanische Institut of Economics, das von der Carnegie-Stiftung unterhalten wird, hat einen Bericht über die Lage der englischen Bergbauindustrie veröffentlicht, der in England unliebsames Aufsehen erregt hat. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Industrie vollständig umgestaltet werden müsse. Der Absatz der britischen Kohlen müsse dauernd geringer werden, weil die Erzeugung Frankreichs, Deutschlands, Bolens und Hollands immer größer werde, weil die Ausnutzung der Wasserkraft immer größer werde und weil die Dampfmaschinen immer weniger Kohlen brauchen. Nur eine gründliche Reform der britischen Kohlenindustrie könne den Verlust ihrer Absatzmärkte aufhalten. Die technische Aulage der Gruben sei vollständig veraltet. Nicht selten müßten die Bergleute mehr als drei Kilometer unter Tage gehen, ehe sie ihre Arbeitsstätte erreichten. In Amerika würden zwei Drittel der Kohlen mit Maschinen gewonnen, in Großbritannien aber nur ein Fünftel. Am besten wäre es, dem Bericht zufolge, wenn die zahllosen kleinen und unwirtschaftlichen Gruben stillgelegt und die größeren technisch besser ausgestaltet würden. Auf diese Weise würden die Erzeugungskosten in manchen Revieren um zwei bis drei Schilling für die Tonne fallen. Das würde allerdings bedeuten, daß rund 200.000 Bergleute entlassen werden müßten, die zurzeit weder in anderen Industrien untergebracht werden, noch auch sämtlich auswandern könnten, die also für längere Zeit dem Staat zur Last fallen würden.

Die englischen Grubenbesitzer antworten, wie wir der „Köln. Jtg.“ entnehmen, in einer Erklärung, daß sie nicht wüßten, wie weit die Verfasser der Kritik überhaupt zu einem Urteil berufen seien, solange ihre Namen und ihre Stellungen nicht bekannt gegeben würden. Da schon seit Monaten ein Lohnkampf in der amerikanischen Kohlenindustrie herrsche, hätten die Verfasser besser getan, vor ihrer eigenen Tür zu stehen. Die Menge der mit Maschinen gewonnenen Kohle sei viel größer, als die Verfasser angeben, aber der Zustand der britischen Kohle verhindere, daß Maschinen in dem gleichen Maße verwendet würden wie in den Vereinigten Staaten. Die Forderung einer besseren Organisation der britischen Kohlenindustrie wird als theoretisches Gerede behandelt, und schließlich wird angedeutet, daß der ganze Kritik vermutlich Wettbewerbspläne zugrunde lägen. Da die amerikanische Kohlenindustrie ihre Ausfuhr auf Kosten der britischen zu steigern wünsche, sei es begründlich, daß sie ein Interesse daran habe, den Zustand der britischen Industrie möglichst schwarz gemalt zu sehen.

Diese Auslassung der englischen Unternehmer zeugt davon, daß sie noch immer nicht begriffen haben, wozu sie die Verhältnisse zwingen werden. Als 1925 die Subventionen begannen, rechneten wir damit, daß bis zum Frühjahr 1926 die englische Kohlenindustrie wenigstens den Anfang zu einer gründlichen Rationalisierung gemacht habe. Die Wirklichkeit zeigte aber dann, daß Subventionen fast immer Brämien auf technische Rückstände sind. In der ganzen Zeit war in dieser Frage so gut wie nichts geschehen. Auch nach dem großen Kampf scheint es mit der Rationalisierung im englischen Bergbau nur sehr, sehr langsam zu gehen, so daß im allgemeinen die amerikanische Kritik nicht unrecht haben dürfte. Von Rationalisierung im englischen Bergbau sieht man wenig, Arbeiterentlassungen gibt es allerdings genug. Coal hat auf dem englischen Gewerkschaftskongress die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter mit 258.203 angegeben. Die Förderung ist auch zurückgegangen. Während sie im ersten Halbjahr wöchentlich fünf Millionen Tonnen überstieg, gestaltete sie sich im August-September wie folgt:

Woche endigend am	Förderung	Belegschaft
6. 8. *)	3.329.000	983.100
13. 8.	4.952.100	981.500
20. 8.	4.888.100	984.400
27. 8.	4.682.000	984.500
3. 9.	4.880.900	983.500

In zwei Wochen im September sollen nach Zeitungsmeldungen 3000 Bergleute durch Stilllegungen arbeitslos geworden sein. Ineshire sind Gruben stillgelegt worden und bei Sheffield hat eine Gesellschaft die Arbeiten eingestellt, obwohl sie Neuanlagen im Bau hatte.

Die Förderleistung je Mann und Schicht betrug nach Gewerkschaftsangaben:

1926 April	18,49 cwt. (engl. Zentner)
1927 Januar	21,78-22,02
Juni	15,92-23,22

Die Mitteilungen über die Löhne sind ungenügend. Während für April 1926 10 sh 5,35 p angegeben werden, lautet die Angabe für Juni 1927 8 sh 6,62 p bis 11 sh 10,05 p. Ueber Selbstkosten und Erträge liegen nur widersprechende Angaben vor. Im ganzen hat man das Bild einer unrationellen Rationalisierung: Kampf aller gegen alle, aber alle einig gegen das Ausland.

*) Bankfeiertagswoche.

Mussolinien vor dem Abgrund.

Mit der Herrlichkeit Mussolinis geht es bergab. Zumindest auf wirtschaftliche Gebiete. Ein Attentat auf sein eheliches Reichorgan mag vielleicht im Lärm des Tages die Beachtung der Welt finden, seine wirtschaftlichen Weisheiten jedoch gerisellen am harten Felsen der Wirklichkeit. Die wirtschaftlichen Probleme lassen sich eben von keinem Diktator aus dem ehernen Bett wirtschaftlicher Geisse ins leichte Meer der tönenden Phrasen leiten. Im Kampfe mit der Forderung, mit der immer schärfer einsetzenden Krise verjagen alle Dekrete und Eisenbarren. Die vom Diktator großmächtig verheißenen wirtschaftlichen Wunder zerklüften wie Seifenblasen.

Der Umfang des wirtschaftlichen Niedergangs, vor allem der Arbeitslosigkeit, läßt sich nicht genau feststellen. Die statistischen Behörden veröffentlichen keine Statistiken, die Zeitungen dürfen über die wirtschaftliche Wirklichkeit nicht schreiben. Nur die Telegrammendienste verbreiten darüber roffe Darstellungen und wollen dem Volk einreden, daß unter Mussolinis weiser Führung die wirtschaftliche Lage sich andauernd bessere und daß seine „bataglia economica“, die wirtschaftliche Schlacht, sehr günstige Ergebnisse zeitige.

Eingeleitet wurde die Krise durch die überspannte Valutapolitik des gottähnlichen Machthabers. Um die Kaufkraft des Lira unter allen Umständen zu heben, griff er zu den gewagtesten Mitteln. Es gelang ihm auch, den Valutakurs von 150 Lire je Pfund Sterling auf 88, gegenwärtig auf 82,90 Lire herabzurücken. Dieser finanzwirtschaftliche Glücksfall steigerte Mussolinis Selbstvertrauen ins Grenzenlose. Er rechnete aber nicht mit dem Widerstand des italienischen Kapitals gegen seine Maßnahmen. Bald trat auch der Rückschlag ein. Der Steigerung der Kaufkraft des Lira mußte notwendigerweise eine entsprechende Preissteigerung folgen. Diesen primitiven Gedanken labierte auch der große Geist des größten Wortflehens der Gegenwart. Er leitete deshalb eine Aktion zwecks Warenverbilligung ein. Aber er fing nicht von oben an, sondern von unten, indem er Herabsetzung der Löhne um 10 bis 12 Prozent dekretierte. Demgegenüber sollte

die bestehende Klasse auch ein Opfer bringen — Waren und Löhne verbilligen. Hier playten die Geister aufeinander. Zwischen Faschisten und Kapitalisten brach ein erster Konflikt aus. Wie in anderen Ländern, wollen die Kapitalisten auch in Italien für Staat und Volk kein Opfer bringen. Die Mahnungen der Behörden und der faschistischen Presse schlägt die bestehende Klasse in den Wind. Infolgedessen verschärfte sich die Krise zusehends, gleichermäßen aber auch die Situation für die faschistische Regierung.

Zahrelang konnte Signor „Mussolini“ sich rühmen, daß er die italienische Produktion auf den höchsten Stand gebracht hatte und daß unter seiner Herrschaft die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum sank. Heute ist es genau gegenteilig. Die Produktion ist ganz bedeutend gesunken. Die Fabrikanten verkürzen Arbeitszeit und Löhne, entlassen Arbeiter. Die Grundbesitzer können ihre Landesprodukte nicht absetzen. Der Handel stockt, die Konsumte mehrten sich — von monatlich 596 in 1914 auf 913 in 1927. Die arbeitslose, die schlecht entlohnte Arbeiterschaft murret und manifestiert ihre Unzufriedenheit in den Straßen der größeren Industriestädte. Nach unkontrollierbaren Angaben betrug die Zahl der Arbeitslosen im Juni 1926 318.395, während sie im gleichen Monat des Vorjahres erst 291.111 betrug. Die größte Arbeitslosigkeit herrscht in der Textilindustrie, dann in der Metallindustrie. Die bekannte Autofabrik Fiat reduzierte ihre Belegschaft von 35.000 auf 12.000 Mann. Danach kann man ermeinen, in welchem Umfange die Krise in allen anderen Industrien wüthet.

Bemerkenswert ist, daß die Ausbrüche der Unzufriedenheit vorwiegend in den faschistischen Gewerkschaften ihren Verb haben. Hierbei sind die Schwarzgehenden in eine Sachfrage geraten, denn sie werden doch wohl nicht die unzufriedenen Mitglieder ihrer eigenen Gewerkschaften massakrieren — jener Gewerkschaften, die zwei sich feindliche Extreme, Kapital und Arbeit, verböhnen wollen.

Um aus dieser gefährlichen Sachfrage herauszukommen, begann Mussolini eine neue wirtschaftliche Politik. Er wandte seine Kohlenanteile nunmehr gegen die bestehende Klasse, die er bis dahin auf Kosten der Arbeiterklasse umschmeichelte. Für diese Wandlung genügt ein Blick in die faschistische Presse. Sie darf jetzt unzweideutige Drohungen an die Adresse der italienischen Kapitalisten richten. Es wird da von strafwürdiger Selbstsucht der bestehenden Klasse geschrieben, von schmarozenden Fabrikanten, von kontraktbrechenden Agrariern, von Enteignung der bodenbesitzenden Unternehmer durch die Faschisten, von Unanwendung des faschistischen Knüppels, der die Hausbesitzer schon zum Gehorsam zwingen werde. „Gazzetta del Popolo“ schreibt sogar, nur in zwei Ländern könne die Plutokratie nicht ihren Willen den Regierungsaufzwingen: in Rußland und Italien. Eine bezeichnender Vergleich, der nur inforeinanderstrebt, als Lenin die Kapitalisten teilweise wieder zuließ, während Mussolini sie jetzt bekämpft. Somit ist der faschistische Nepp in seinen Auswirkungen dem bolschewistischen verwandt.

Mussolini kann gegen die Kapitalisten sogar energischer werden. Als nämlich der Fiat-Direktor Agnelli Maßnahmen zur Minderung der Krise verlangte und mit Schließung der Fabrik drohte, soll Mussolini gesagt haben: „Gut, dann öffne ich die Gefängnisse!“ Diese Drohung fand in einzelnen Fällen schon ihre Bestätigung. Einige Hausbesitzer wurden wegen Mietswucher zur Strafe der zwangsweisen Umsiedlung, die bislang nur für politische Vergehen zudiktirt wurde, verurteilt. Desgleichen wurden einige Kaufleute wegen Preiswunders empfindlich bestraft. Man darf aber davon zweifeln, daß Mussolinis Strafexpedition gegen das wuchernde Bürgertum lange anhält. Nämlich aus dem Grunde, weil Mussolinis letzte Hoffnung das Bürgertum ist. Weder die Arbeiter, noch die Bauern, noch die sog. Intelligenz sind dem Gebieter des italienischen Stiefels gewogen. Nicht mal auf den Clerus, die Armee kann er sich verlassen. Wenn ihm also auch das Bürgertum die Gefolgschaft verweigert, dann verliert er vollends den Boden unter den Füßen.

Dann wird der Diktator seine Herrschaft nur noch auf die Kräfte seiner Landsknechte stützen können — auf jene Elemente, die ihre Dienste nur dem anbieten, der ihnen den höchsten Sold gibt. So steht Mussolini vor einem gähnenden Abgrund, der über kurz oder lang den Cäsar der Phrasen verschlingt. V. K.

Ein offener Brief an den BVB.

Von der Ruhrbezirksleitung wird uns geschrieben:

Zum Offener „Ruhr-Echo“ (Nr. 221 vom 21. Sept.) richtet ein angehöriges Mitglied des BVB einen Offenen Brief an den Bergarbeiterverband, in welchem verschiedene Fragen an den Bergarbeiterverband gestellt werden. Es wird gefragt, was der Bergarbeiterverband zu tun gedenkt:

1. gegen die Brutalität und den kolossalen Betrug, den die Unternehmer in der Urlaubsfrage gegen die Arbeiter begehen,
 2. gegen den großen Betrug, den die Grubenunternehmer in der Belieferung von Deputatkohlen an den Bergarbeitern begehen,
 3. gegen die Verwendung von jungen kräftigen Bergarbeitern in den Freileitern zum Kohlenhauen, während die alten praktischen Dauer zum Schleppen verwendet werden.
- Zweifellos alles sehr wichtige und erörterungsnotwendige Fragen. Wir möchten aber das angehörige Mitglied des BVB einmal fragen, ob es die ganze Zeit geschlafen hat. Die genannten Probleme waren und sind ständig Gegenstand von Verhandlungen. An ihrer, die Mitglieder beruhigenden Lösung wird dauernd gearbeitet. Was muß der naive Frage im „Ruhr-Echo“ doch eine harmlose Auffassung haben von der Arbeit, die eine Organisation, wie die untrüge sie darstellt, zu leisten hat! Man versteht so erst die verworrenen Phrasen, die von diesen Leuten gedroht werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau stehen die Belegschaften augenblicklich in einer Lohnbewegung. Die Löhne sind hier außerordentlich niedrig. Die Tariflöhne betragen bisher für volljährige Arbeiter 3,29 bis 5,57 Mf. für eine 10 1/2- bis 12stündige Schichtzeit. Die Arbeitgeber suchen in allen Teilen des Deutschen Reiches Arbeiter für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Wir warnen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, bei der außerordentlich schlechten Lohnzahlung während dieser Bewegung in dem mitteldeutschen Braunkohlenbergbau Arbeit aufzunehmen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Neue Mieten für die Bergmannsiedlungen im Bereich der Treuhandstelle Ehen.

Auf Grund eines Beschlusses des Reichskabinetts vom Frühjahr 1927 muß die Miete ab 1. Oktober 1927 mindestens 120 Prozent der Friedensmiete betragen.

Die Treuhandstelle für Bergmannsiedlungen im rheinisch-westfälischen Bergbau ist nach den geizlichen Bestimmungen an

die Mieten für gleichwertige Mietwohnungen gebunden und gezwungen, zwangsläufig die von der Regierung beschlossene Erhöhung der Mieten eintreten zu lassen. Die Mieten aller Wohngrößen und Orte betragen infolgedessen ab 1. Oktober 1927 für eine Wohnung

mit einer Wohnung von qm	bis 10000 Einwohner		bis 100000 Einwohner		über 100000 Einwohner	
	Zriedensmiete	hieraus 120 Proz.	Zriedensmiete	hieraus 120 Proz.	Zriedensmiete	hieraus 120 Proz.
bis 35	11,—	13,20	12,00	14,40	13,00	15,60
35—40	12,00	14,40	13,00	15,60	14,00	16,80
40—45	13,00	15,60	14,00	16,80	15,00	18,00
45—50	14,00	16,80	15,00	18,00	16,00	19,20
50—55	15,00	18,00	16,00	19,20	17,00	20,40
55—60	16,00	19,20	17,00	20,40	18,00	21,60
60—67	20,00	24,00	23,00	27,60	24,00	28,80
67—75	22,00	26,40	25,00	30,00	26,00	31,20
75—85	26,00	31,20	29,00	34,80	30,00	36,00
85—95	30,00	36,00	33,00	39,60	34,00	40,80
95—105	33,00	39,60	36,00	43,20	37,00	44,40

Die vorstehenden Mieten erhöhen sich für alle Wohngrößen und Orte für das freiehalten Einfamilien- und Doppelhaus um 5 Prozent. Für Mehrfamilienhäuser (mehrstöckige) ermäßigt sich die Miete um 5 Prozent.

Unsere Kameraden tun gut, wenn sie die vorliegende Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ sorgfältig verwahren oder den Artikel anschnitten. Dieses ist um so notwendiger, da in der vorstehenden Tabelle die Friedensmiete mit aufgeführt ist. Bei evtl. weiteren Mietsteigerungen, die wir zwar nicht erhoffen wollen, sind die Kameraden dann in der Lage, die Mieten nachrechnen zu können.

Die vorstehende Tabelle zeigt außerdem von der früheren dann eine Abweichung, daß auf Antrag der Arbeitnehmerseite bei den kleineren Wohnungen bis zu 60 Quadratmeter von 5 zu 5 Quadratmeter eine Minderung in der Höhe der Mieten eintritt. Diese Regelung ist gerechter als die bisherige, wonach erst ein Unterschied der Miete von 10 zu 10 Quadratmeter eintrat.

Die größte Anzahl der Mieter, rund 60 Prozent, fielen in die frühere Gruppe 65—75 Quadratmeter. Auch hier war eine Staffelung von 5 zu 5 Quadratmeter wünschenswert. Leider zeigt sich zurzeit bei den vielen Tausenden, die hier in Frage kommen, keine praktische Möglichkeit, eine solche Regelung vorzunehmen. Trotzdem war es möglich, die größten Härten zu beseitigen, indem die vorgegebene Stufe von 60—65 Quadratmeter Wohnfläche auf 60—75 Quadratmeter erhöht worden ist.

Geschäftsstelle Hamm.

Die Geschäftsstelle Hamm unseres Verbandes nahm in einer Funktionärskonferenz den Bericht des Kameraden Gold entgegen über die Situation im Ruhrbergbau. In einer angenommenen Entschliessung präzisierten die Delegierten ihre Auffassung dahin, daß die Lohnverhältnisse im Ruhrgebiet durchaus ungenügend seien und alles darangesetzt werden müsse, Lohnverbesserungen zu erringen. Die Bergarbeiterlöhne müßten eigentlich wegen der schweren und opferreichen Arbeit an der Spitze stehen. In Wirklichkeit aber reichten viele andere Berufe mit ihren Tagelöhnen über die Bergarbeiterlöhne hinaus. Wenn die Möglichkeit besteht und als notwendig anerkannt wird, daß die Beamtengehälter, die in den höheren Gruppen die Bergarbeiterlöhne um das Fünffache und Mehrfache übersteigen, eine weitere Erhöhung erfahren müßten, dann müsse auch die Möglichkeit einer Erhöhung der Bergarbeiterlöhne geneben sein und ihre Notwendigkeit anerkannt werden.

Die Konferenz stehe keineswegs auf dem Standpunkte, daß sie die Einkommen der anderen Berufe, insbesondere der unteren Beamtengruppen, nicht für aufbesserungsbedürftig halte. Aber sie verlange, daß die Entlohnung der Bergarbeiter ebenfalls eine Erhöhung erfahren müsse. Zum Schluß wird an die unorganisierten Bergarbeiter appelliert, sich dem Verbands anzuschließen, damit die berechtigten Forderungen auf Lohnerhöhung ihre Erfüllung erfahren können.

Schachtanlage Hagenbed.

Im Revier 5 dieser Schachtanlage bedient sich der Reviersteiger K o r i n g einer Methode der Unfallverhütung, die wertlos, hier einmal an einem Beispiel illustriert zu werden. In seinem Revier, auf der 4. Sohle, versuchten einige Leute am 19. September, verbotswidrig den Bremsberg hinaufzufahren. Nachdem das Signal „Auf!“ gegeben war, ließ der Bremser das Fördergestell ruhig stehen mit dem Hinweis, daß dieses Fahren verboten sei. Auch dem Zurufe des Steigers S. leistete der Bremser keine Folge. Darauf ging der Steiger selbst in die Bremsstammer und zog die Leute den Bremsberg hinauf.

Nun aber ward die Sache erst toll. Derselbe Steiger ging dann den Leuten, die er also selbst verbotswidrig befördert hatte, nach oben nach, um sie zur Bestrafung zu notieren, und zwar vier Mann zu 3 Mf. und einen, der schon wiederholt gefahren haben soll, zu 10 Mark.

Man ist geneigt, wenn derartige Sachen bekannt werden, zu glauben, daß bei manchen Beamten im Oberflächlichen allgütigen Unordnung herrschen muß. Statt die Fahrtrecken seines Reviers in einem wirklich passibaren Zustande zu erhalten, scheint man lieber zum Vergnügen mit dem Leben der Arbeiter zu spielen, die man dafür noch zur Bestrafung bringt.

Ob die Bergbehörde hier nicht einmal nachprüft, wer der wirklich zu einer Bestrafung würdige Teil ist?

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Zum Bergarbeiterstreik in Dölich.

Die Direktion der Gewerkschaft Leipzig-Dölicher Kohlenbergwerke beabsichtigte Anfang August, nach einer technischen Betriebsänderung, eine zeitliche Schichtverlegung, und zwar sollte die bisher nachmittags 4 Uhr einsetzende Schicht vom 22. August ab, abends 9,20 Uhr einfahren. Eine solche Schichtverlegung ist aber nach § 3, VI des Tarifvertrages für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau nur möglich nach vorheriger Regelung zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung. Die Werksleitung hat sich aus unbegründlichen Gründen geweigert, die Schichtverlegung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu regeln. Sie hat vielmehr von sich aus durch Ausschlag die Arbeitszeitänderung kurzerhand angeordnet. Die Belegschaft weigerte sich, dieser Unordnung Folge zu leisten und befindet sich wegen der Differenzen seit dem 22. August im Ausstand. 62 Bergarbeiter wurden also von der Arbeit ausgesperrt. Der Bergarbeiterverband hat wiederholt versucht, die Differenzen durch Verhandlung beizulegen. Das scheiterte jedoch an der Hartnäckigkeit der Direktion, die sich völlig im Recht fühlte und den Streit rechtlich entschieden haben wollte. Der zur Schlichtung des Streitfalles angerufene staatliche Schlichtungsausschuß in Leipzig hat leider entgegen dem klaren Wortlaut des § 9 der Schlichtungsvereinbarung seine Zuständigkeit abgelehnt, und so mußte ein besonderes Schiedsgericht zur Entscheidung dieses Streitfalles gebildet werden. Dieses Schiedsgericht, das paritätisch von je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern bestetzt war, tagte unter dem unparteiischen Vorsitz des Landgerichtsdirektors T r o m p (Halle) am 21. Sept. in Leipzig, das nach sehr langem und ausführlichem Meinungsstreit der Parteien eine endgültige Entscheidung fällte. Mit einer Welt-

fremdheit, die kaum zu überbieten war, vertreten an der Seite des persönlich erschienenen Werkdirektors selbst die Rechtsberater des Magistrats den unmöglichen Standpunkt der Werkdirektion.

1. Die durch die Einführung der Seilfahrt auf Grund der Seilfahrtsvorschriften neu zu regelnde Schichtzeit kann nur durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung erfolgen.

2. Eine Betriebsvereinbarung liegt bisher nicht vor.

In dieser Entscheidung hat das Schiedsgericht also klar und eindeutig festgestellt, daß die Verbandsdirektion glatten Tarifbruch verübt hat und daß die Schuld an den Differenzen nur ihr beigemessen werden kann.

Den Unternehmern der Braunkohlenindustrie werden selbst die kräftigsten Werde scheu.

Am 25. September hatten die Unternehmer ihre mit vielen Geldkosten großgeputzten Werdevereiner in Gestalt ihres Gesamtvorstandes zusammengetrommelt, um bei diesen das Einseifen zu besorgen.

dafür gelten, daß es den Unternehmern nicht auf die Dauer gelinge, die Arbeiter trotz Anwendung großer Geldsummen zu trennen. Die zweite Hälfte der Entscheidung atmet den Werkvereinsgeist und dürfte nur mit dem stillen Wunsch zu erklären sein, es nicht ganz mit den Unternehmern zu verderben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 41. Woche (vom 2. bis 8. Oktober) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Gemäß satzungsmäßiger Bestimmungen wird der Kamerad Friedrich Kobus (Hauptbuch-Nr. 693/43), Bahnhofsstraße 11, aus dem Verbandsausgelschlossen.

An unsere Vertrauensleute!

In einigen Tagen gelangt unser Bergarbeiter-Taschenkalender für das Jahr 1928 zur Ausgabe. Derselbe dürfte diesmal wegen seines belehrenden Inhalts und seiner geschmackvollen Ausführung in Ganzleinen die ganz besondere Anerkennung aller unserer Funktionäre finden.

verleihen. So schreibt z. B. Theodor Leypart, Vorsitzender des ADWB, über „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften“. Weiter Dr. Jeanette Cassa u über „Die Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik“.

Bei dem geringen Preis von nur 75 Pf. wird die Anschaffung jedem Kameraden erschwinglich sein. Bestellungen sind nur an den Kassierer oder Vertrauensmann zu richten.

Schluß des redaktionellen Teils.

Die ersten Backversuche

Advertisement for baking recipes and products, featuring an illustration of a woman in a kitchen and text about 'Backversuche'.

Die vielseitige Verwendung von MAGGI Würze

Vorteilhaftester Bezug in grossen Originalflaschen zu RM 6.50. Achtung auf unversehrten Plombenverschluss.

Ist mancher Hausfrau noch unbekannt, Nicht nur Suppen aller Art sondern auch Gemüsen, Sossen und Salaten verleiht ein kleiner Zusatz feinen, kräftigen Wohlgeschmack.



Advertisement for Sigurd-Fahrräder, featuring a bicycle illustration and text about 'GARANTIE-RAD' and 'SPEZIAL-RAD'.

Unsere Refer erhalten 1.-Mt. Schlag und 1 Kapitel gratis bei Einbindung dieses Anzeigers und Bestellung einer Uhr zu RM. 6.50 und mehr.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

Advertisement for pocket watches, listing various models and prices, including 'ca. 30lt. Wert, genau reg. nur 4.00 RM.'.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Franzstr. 14

Neu erschienen!

Bergarbeiter-Taschen-Kalender 1928

Preis in Leinen gebunden 75 Pf. Bestellungen durch die Ortsverwaltung an H. Hansmann & Co., Bochum

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten. 1 Rilo grane geschliffene, 3/4 Rilo halbe weiße 4., 7., 10., 14., 20., 25., 30., 35., 40., 45., 50., 55., 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Gm.

Gallensteinen befreit wurde

Billigste und realste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern. 2 Stück 9 Pf. 3 Stück 12 Pf. 4 Stück 15 Pf. 5 Stück 18 Pf. 6 Stück 21 Pf. 7 Stück 24 Pf. 8 Stück 27 Pf. 9 Stück 30 Pf. 10 Stück 33 Pf. 11 Stück 36 Pf. 12 Stück 39 Pf. 13 Stück 42 Pf. 14 Stück 45 Pf. 15 Stück 48 Pf. 16 Stück 51 Pf. 17 Stück 54 Pf. 18 Stück 57 Pf. 19 Stück 60 Pf. 20 Stück 63 Pf. 21 Stück 66 Pf. 22 Stück 69 Pf. 23 Stück 72 Pf. 24 Stück 75 Pf. 25 Stück 78 Pf. 26 Stück 81 Pf. 27 Stück 84 Pf. 28 Stück 87 Pf. 29 Stück 90 Pf. 30 Stück 93 Pf. 31 Stück 96 Pf. 32 Stück 99 Pf. 33 Stück 102 Pf. 34 Stück 105 Pf. 35 Stück 108 Pf. 36 Stück 111 Pf. 37 Stück 114 Pf. 38 Stück 117 Pf. 39 Stück 120 Pf. 40 Stück 123 Pf. 41 Stück 126 Pf. 42 Stück 129 Pf. 43 Stück 132 Pf. 44 Stück 135 Pf. 45 Stück 138 Pf. 46 Stück 141 Pf. 47 Stück 144 Pf. 48 Stück 147 Pf. 49 Stück 150 Pf. 50 Stück 153 Pf. 51 Stück 156 Pf. 52 Stück 159 Pf. 53 Stück 162 Pf. 54 Stück 165 Pf. 55 Stück 168 Pf. 56 Stück 171 Pf. 57 Stück 174 Pf. 58 Stück 177 Pf. 59 Stück 180 Pf. 60 Stück 183 Pf. 61 Stück 186 Pf. 62 Stück 189 Pf. 63 Stück 192 Pf. 64 Stück 195 Pf. 65 Stück 198 Pf. 66 Stück 201 Pf. 67 Stück 204 Pf. 68 Stück 207 Pf. 69 Stück 210 Pf. 70 Stück 213 Pf. 71 Stück 216 Pf. 72 Stück 219 Pf. 73 Stück 222 Pf. 74 Stück 225 Pf. 75 Stück 228 Pf. 76 Stück 231 Pf. 77 Stück 234 Pf. 78 Stück 237 Pf. 79 Stück 240 Pf. 80 Stück 243 Pf. 81 Stück 246 Pf. 82 Stück 249 Pf. 83 Stück 252 Pf. 84 Stück 255 Pf. 85 Stück 258 Pf. 86 Stück 261 Pf. 87 Stück 264 Pf. 88 Stück 267 Pf. 89 Stück 270 Pf. 90 Stück 273 Pf. 91 Stück 276 Pf. 92 Stück 279 Pf. 93 Stück 282 Pf. 94 Stück 285 Pf. 95 Stück 288 Pf. 96 Stück 291 Pf. 97 Stück 294 Pf. 98 Stück 297 Pf. 99 Stück 300 Pf. 100 Stück 303 Pf. 101 Stück 306 Pf. 102 Stück 309 Pf. 103 Stück 312 Pf. 104 Stück 315 Pf. 105 Stück 318 Pf. 106 Stück 321 Pf. 107 Stück 324 Pf. 108 Stück 327 Pf. 109 Stück 330 Pf. 110 Stück 333 Pf. 111 Stück 336 Pf. 112 Stück 339 Pf. 113 Stück 342 Pf. 114 Stück 345 Pf. 115 Stück 348 Pf. 116 Stück 351 Pf. 117 Stück 354 Pf. 118 Stück 357 Pf. 119 Stück 360 Pf. 120 Stück 363 Pf. 121 Stück 366 Pf. 122 Stück 369 Pf. 123 Stück 372 Pf. 124 Stück 375 Pf. 125 Stück 378 Pf. 126 Stück 381 Pf. 127 Stück 384 Pf. 128 Stück 387 Pf. 129 Stück 390 Pf. 130 Stück 393 Pf. 131 Stück 396 Pf. 132 Stück 399 Pf. 133 Stück 402 Pf. 134 Stück 405 Pf. 135 Stück 408 Pf. 136 Stück 411 Pf. 137 Stück 414 Pf. 138 Stück 417 Pf. 139 Stück 420 Pf. 140 Stück 423 Pf. 141 Stück 426 Pf. 142 Stück 429 Pf. 143 Stück 432 Pf. 144 Stück 435 Pf. 145 Stück 438 Pf. 146 Stück 441 Pf. 147 Stück 444 Pf. 148 Stück 447 Pf. 149 Stück 450 Pf. 150 Stück 453 Pf. 151 Stück 456 Pf. 152 Stück 459 Pf. 153 Stück 462 Pf. 154 Stück 465 Pf. 155 Stück 468 Pf. 156 Stück 471 Pf. 157 Stück 474 Pf. 158 Stück 477 Pf. 159 Stück 480 Pf. 160 Stück 483 Pf. 161 Stück 486 Pf. 162 Stück 489 Pf. 163 Stück 492 Pf. 164 Stück 495 Pf. 165 Stück 498 Pf. 166 Stück 501 Pf. 167 Stück 504 Pf. 168 Stück 507 Pf. 169 Stück 510 Pf. 170 Stück 513 Pf. 171 Stück 516 Pf. 172 Stück 519 Pf. 173 Stück 522 Pf. 174 Stück 525 Pf. 175 Stück 528 Pf. 176 Stück 531 Pf. 177 Stück 534 Pf. 178 Stück 537 Pf. 179 Stück 540 Pf. 180 Stück 543 Pf. 181 Stück 546 Pf. 182 Stück 549 Pf. 183 Stück 552 Pf. 184 Stück 555 Pf. 185 Stück 558 Pf. 186 Stück 561 Pf. 187 Stück 564 Pf. 188 Stück 567 Pf. 189 Stück 570 Pf. 190 Stück 573 Pf. 191 Stück 576 Pf. 192 Stück 579 Pf. 193 Stück 582 Pf. 194 Stück 585 Pf. 195 Stück 588 Pf. 196 Stück 591 Pf. 197 Stück 594 Pf. 198 Stück 597 Pf. 199 Stück 600 Pf. 200 Stück 603 Pf. 201 Stück 606 Pf. 202 Stück 609 Pf. 203 Stück 612 Pf. 204 Stück 615 Pf. 205 Stück 618 Pf. 206 Stück 621 Pf. 207 Stück 624 Pf. 208 Stück 627 Pf. 209 Stück 630 Pf. 210 Stück 633 Pf. 211 Stück 636 Pf. 212 Stück 639 Pf. 213 Stück 642 Pf. 214 Stück 645 Pf. 215 Stück 648 Pf. 216 Stück 651 Pf. 217 Stück 654 Pf. 218 Stück 657 Pf. 219 Stück 660 Pf. 220 Stück 663 Pf. 221 Stück 666 Pf. 222 Stück 669 Pf. 223 Stück 672 Pf. 224 Stück 675 Pf. 225 Stück 678 Pf. 226 Stück 681 Pf. 227 Stück 684 Pf. 228 Stück 687 Pf. 229 Stück 690 Pf. 230 Stück 693 Pf. 231 Stück 696 Pf. 232 Stück 699 Pf. 233 Stück 702 Pf. 234 Stück 705 Pf. 235 Stück 708 Pf. 236 Stück 711 Pf. 237 Stück 714 Pf. 238 Stück 717 Pf. 239 Stück 720 Pf. 240 Stück 723 Pf. 241 Stück 726 Pf. 242 Stück 729 Pf. 243 Stück 732 Pf. 244 Stück 735 Pf. 245 Stück 738 Pf. 246 Stück 741 Pf. 247 Stück 744 Pf. 248 Stück 747 Pf. 249 Stück 750 Pf. 250 Stück 753 Pf. 251 Stück 756 Pf. 252 Stück 759 Pf. 253 Stück 762 Pf. 254 Stück 765 Pf. 255 Stück 768 Pf. 256 Stück 771 Pf. 257 Stück 774 Pf. 258 Stück 777 Pf. 259 Stück 780 Pf. 260 Stück 783 Pf. 261 Stück 786 Pf. 262 Stück 789 Pf. 263 Stück 792 Pf. 264 Stück 795 Pf. 265 Stück 798 Pf. 266 Stück 801 Pf. 267 Stück 804 Pf. 268 Stück 807 Pf. 269 Stück 810 Pf. 270 Stück 813 Pf. 271 Stück 816 Pf. 272 Stück 819 Pf. 273 Stück 822 Pf. 274 Stück 825 Pf. 275 Stück 828 Pf. 276 Stück 831 Pf. 277 Stück 834 Pf. 278 Stück 837 Pf. 279 Stück 840 Pf. 280 Stück 843 Pf. 281 Stück 846 Pf. 282 Stück 849 Pf. 283 Stück 852 Pf. 284 Stück 855 Pf. 285 Stück 858 Pf. 286 Stück 861 Pf. 287 Stück 864 Pf. 288 Stück 867 Pf. 289 Stück 870 Pf. 290 Stück 873 Pf. 291 Stück 876 Pf. 292 Stück 879 Pf. 293 Stück 882 Pf. 294 Stück 885 Pf. 295 Stück 888 Pf. 296 Stück 891 Pf. 297 Stück 894 Pf. 298 Stück 897 Pf. 299 Stück 900 Pf. 300 Stück 903 Pf. 301 Stück 906 Pf. 302 Stück 909 Pf. 303 Stück 912 Pf. 304 Stück 915 Pf. 305 Stück 918 Pf. 306 Stück 921 Pf. 307 Stück 924 Pf. 308 Stück 927 Pf. 309 Stück 930 Pf. 310 Stück 933 Pf. 311 Stück 936 Pf. 312 Stück 939 Pf. 313 Stück 942 Pf. 314 Stück 945 Pf. 315 Stück 948 Pf. 316 Stück 951 Pf. 317 Stück 954 Pf. 318 Stück 957 Pf. 319 Stück 960 Pf. 320 Stück 963 Pf. 321 Stück 966 Pf. 322 Stück 969 Pf. 323 Stück 972 Pf. 324 Stück 975 Pf. 325 Stück 978 Pf. 326 Stück 981 Pf. 327 Stück 984 Pf. 328 Stück 987 Pf. 329 Stück 990 Pf. 330 Stück 993 Pf. 331 Stück 996 Pf. 332 Stück 999 Pf. 333 Stück 1000 Pf.

Rudolf Gleich, Holsteiner Käse, Edamer Form, rote Kugeln, 2 Stück 9 Pf. 3 Stück 12 Pf. 4 Stück 15 Pf. 5 Stück 18 Pf. 6 Stück 21 Pf. 7 Stück 24 Pf. 8 Stück 27 Pf. 9 Stück 30 Pf. 10 Stück 33 Pf. 11 Stück 36 Pf. 12 Stück 39 Pf. 13 Stück 42 Pf. 14 Stück 45 Pf. 15 Stück 48 Pf. 16 Stück 51 Pf. 17 Stück 54 Pf. 18 Stück 57 Pf. 19 Stück 60 Pf. 20 Stück 63 Pf. 21 Stück 66 Pf. 22 Stück 69 Pf. 23 Stück 72 Pf. 24 Stück 75 Pf. 25 Stück 78 Pf. 26 Stück 81 Pf. 27 Stück 84 Pf. 28 Stück 87 Pf. 29 Stück 90 Pf. 30 Stück 93 Pf. 31 Stück 96 Pf. 32 Stück 99 Pf. 33 Stück 102 Pf. 34 Stück 105 Pf. 35 Stück 108 Pf. 36 Stück 111 Pf. 37 Stück 114 Pf. 38 Stück 117 Pf. 39 Stück 120 Pf. 40 Stück 123 Pf. 41 Stück 126 Pf. 42 Stück 129 Pf. 43 Stück 132 Pf. 44 Stück 135 Pf. 45 Stück 138 Pf. 46 Stück 141 Pf. 47 Stück 144 Pf. 48 Stück 147 Pf. 49 Stück 150 Pf. 50 Stück 153 Pf. 51 Stück 156 Pf. 52 Stück 159 Pf. 53 Stück 162 Pf. 54 Stück 165 Pf. 55 Stück 168 Pf. 56 Stück 171 Pf. 57 Stück 174 Pf. 58 Stück 177 Pf. 59 Stück 180 Pf. 60 Stück 183 Pf. 61 Stück 186 Pf. 62 Stück 189 Pf. 63 Stück 192 Pf. 64 Stück 195 Pf. 65 Stück 198 Pf. 66 Stück 201 Pf. 67 Stück 204 Pf. 68 Stück 207 Pf. 69 Stück 210 Pf. 70 Stück 213 Pf. 71 Stück 216 Pf. 72 Stück 219 Pf. 73 Stück 222 Pf. 74 Stück 225 Pf. 75 Stück 228 Pf. 76 Stück 231 Pf. 77 Stück 234 Pf. 78 Stück 237 Pf. 79 Stück 240 Pf. 80 Stück 243 Pf. 81 Stück 246 Pf. 82 Stück 249 Pf. 83 Stück 252 Pf. 84 Stück 255 Pf. 85 Stück 258 Pf. 86 Stück 261 Pf. 87 Stück 264 Pf. 88 Stück 267 Pf. 89 Stück 270 Pf. 90 Stück 273 Pf. 91 Stück 276 Pf. 92 Stück 279 Pf. 93 Stück 282 Pf. 94 Stück 285 Pf. 95 Stück 288 Pf. 96 Stück 291 Pf. 97 Stück 294 Pf. 98 Stück 297 Pf. 99 Stück 300 Pf. 100 Stück 303 Pf. 101 Stück 306 Pf. 102 Stück 309 Pf. 103 Stück 312 Pf. 104 Stück 315 Pf. 105 Stück 318 Pf. 106 Stück 321 Pf. 107 Stück 324 Pf. 108 Stück 327 Pf. 109 Stück 330 Pf. 110 Stück 333 Pf. 111 Stück 336 Pf. 112 Stück 339 Pf. 113 Stück 342 Pf. 114 Stück 345 Pf. 115 Stück 348 Pf. 116 Stück 351 Pf. 117 Stück 354 Pf. 118 Stück 357 Pf. 119 Stück 360 Pf. 120 Stück 363 Pf. 121 Stück 366 Pf. 122 Stück 369 Pf. 123 Stück 372 Pf. 124 Stück 375 Pf. 125 Stück 378 Pf. 126 Stück 381 Pf. 127 Stück 384 Pf. 128 Stück 387 Pf. 129 Stück 390 Pf. 130 Stück 393 Pf. 131 Stück 396 Pf. 132 Stück 399 Pf. 133 Stück 402 Pf. 134 Stück 405 Pf. 135 Stück 408 Pf. 136 Stück 411 Pf. 137 Stück 414 Pf. 138 Stück 417 Pf. 139 Stück 420 Pf. 140 Stück 423 Pf. 141 Stück 426 Pf. 142 Stück 429 Pf. 143 Stück 432 Pf. 144 Stück 435 Pf. 145 Stück 438 Pf. 146 Stück 441 Pf. 147 Stück 444 Pf. 148 Stück 447 Pf. 149 Stück 450 Pf. 150 Stück 453 Pf. 151 Stück 456 Pf. 152 Stück 459 Pf. 153 Stück 462 Pf. 154 Stück 465 Pf. 155 Stück 468 Pf. 156 Stück 471 Pf. 157 Stück 474 Pf. 158 Stück 477 Pf. 159 Stück 480 Pf. 160 Stück 483 Pf. 161 Stück 486 Pf. 162 Stück 489 Pf. 163 Stück 492 Pf. 164 Stück 495 Pf. 165 Stück 498 Pf. 166 Stück 501 Pf. 167 Stück 504 Pf. 168 Stück 507 Pf. 169 Stück 510 Pf. 170 Stück 513 Pf. 171 Stück 516 Pf. 172 Stück 519 Pf. 173 Stück 522 Pf. 174 Stück 525 Pf. 175 Stück 528 Pf. 176 Stück 531 Pf. 177 Stück 534 Pf. 178 Stück 537 Pf. 179 Stück 540 Pf. 180 Stück 543 Pf. 181 Stück 546 Pf. 182 Stück 549 Pf. 183 Stück 552 Pf. 184 Stück 555 Pf. 185 Stück 558 Pf. 186 Stück 561 Pf. 187 Stück 564 Pf. 188 Stück 567 Pf. 189 Stück 570 Pf. 190 Stück 573 Pf. 191 Stück 576 Pf. 192 Stück 579 Pf. 193 Stück 582 Pf. 194 Stück 585 Pf. 195 Stück 588 Pf. 196 Stück 591 Pf. 197 Stück 594 Pf. 198 Stück 597 Pf. 199 Stück 600 Pf. 200 Stück 603 Pf. 201 Stück 606 Pf. 202 Stück 609 Pf. 203 Stück 612 Pf. 204 Stück 615 Pf. 205 Stück 618 Pf. 206 Stück 621 Pf. 207 Stück 624 Pf. 208 Stück 627 Pf. 209 Stück 630 Pf. 210 Stück 633 Pf. 211 Stück 636 Pf. 212 Stück 639 Pf. 213 Stück 642 Pf. 214 Stück 645 Pf. 215 Stück 648 Pf. 216 Stück 651 Pf. 217 Stück 654 Pf. 218 Stück 657 Pf. 219 Stück 660 Pf. 220 Stück 663 Pf. 221 Stück 666 Pf. 222 Stück 669 Pf. 223 Stück 672 Pf. 224 Stück 675 Pf. 225 Stück 678 Pf. 226 Stück 681 Pf. 227 Stück 684 Pf. 228 Stück 687 Pf. 229 Stück 690 Pf. 230 Stück 693 Pf. 231 Stück 696 Pf. 232 Stück 699 Pf. 233 Stück 702 Pf. 234 Stück 705 Pf. 235 Stück 708 Pf. 236 Stück 711 Pf. 237 Stück 714 Pf. 238 Stück 717 Pf. 239 Stück 720 Pf. 240 Stück 723 Pf. 241 Stück 726 Pf. 242 Stück 729 Pf. 243 Stück 732 Pf. 244 Stück 735 Pf. 245 Stück 738 Pf. 246 Stück 741 Pf. 247 Stück 744 Pf. 248 Stück 747 Pf. 249 Stück 750 Pf. 250 Stück 753 Pf. 251 Stück 756 Pf. 252 Stück 759 Pf. 253 Stück 762 Pf. 254 Stück 765 Pf. 255 Stück 768 Pf. 256 Stück 771 Pf. 257 Stück 774 Pf. 258 Stück 777 Pf. 259 Stück 780 Pf. 260 Stück 783 Pf. 261 Stück 786 Pf. 262 Stück 789 Pf. 263 Stück 792 Pf. 264 Stück 795 Pf. 265 Stück 798 Pf. 266 Stück 801 Pf. 267 Stück 804 Pf. 268 Stück 807 Pf. 269 Stück 810 Pf. 270 Stück 813 Pf. 271 Stück 816 Pf. 272 Stück 819 Pf. 273 Stück 822 Pf. 274 Stück 825 Pf. 275 Stück 828 Pf. 276 Stück 831 Pf. 277 Stück 834 Pf. 278 Stück 837 Pf. 279 Stück 840 Pf. 280 Stück 843 Pf. 281 Stück 846 Pf. 282 Stück 849 Pf. 283 Stück 852 Pf. 284 Stück 855 Pf. 285 Stück 858 Pf. 286 Stück 861 Pf. 287 Stück 864 Pf. 288 Stück 867 Pf. 289 Stück 870 Pf. 290 Stück 873 Pf. 291 Stück 876 Pf. 292 Stück 879 Pf. 293 Stück 882 Pf. 294 Stück 885 Pf. 295 Stück 888 Pf. 296 Stück 891 Pf. 297 Stück 894 Pf. 298 Stück 897 Pf. 299 Stück 900 Pf. 300 Stück 903 Pf. 301 Stück 906 Pf. 302 Stück 909 Pf. 303 Stück 912 Pf. 304 Stück 915 Pf. 305 Stück 918 Pf. 306 Stück 921 Pf. 307 Stück 924 Pf. 308 Stück 927 Pf. 309 Stück 930 Pf. 310 Stück 933 Pf. 311 Stück 936 Pf. 312 Stück 939 Pf. 313 Stück 942 Pf. 314 Stück 945 Pf. 315 Stück 948 Pf. 316 Stück 951 Pf. 317 Stück 954 Pf. 318 Stück 957 Pf. 319 Stück 960 Pf. 320 Stück 963 Pf. 321 Stück 966 Pf. 322 Stück 969 Pf. 323 Stück 972 Pf. 324 Stück 975 Pf. 325 Stück 978 Pf. 326 Stück 981 Pf. 327 Stück 984 Pf. 328 Stück 987 Pf. 329 Stück 990 Pf. 330 Stück 993 Pf. 331 Stück 996 Pf. 332 Stück 999 Pf. 333 Stück 1000 Pf.

Advertisement for Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln, featuring a swan logo and text 'gegr. 1779'.

Advertisement for Breuer's Strangtabak, featuring a swan logo and text 'empfehlen ihre 150 Jahre alte Marke'.

Advertisement for 10000 Danfledern, featuring a swan logo and text 'Bettfedern'.

Advertisement for Josef Christl Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald).

Advertisement for Rudolf Blahut, featuring a swan logo and text 'Beste deutsche Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern'.

Advertisement for Käse, featuring a logo and text 'billig und gut, portofrei ins Haus'.

Advertisement for Asthmaiker, featuring an illustration of a man coughing and text 'Asthmaiker haben oft unter Beklemmung und Luftmangel zu leiden'.

Advertisement for Hausmusik Um Ton It, featuring a gramophone illustration and text 'Wochenrate 1 M. auf Kredit'.

Advertisement for Laubfägerei, featuring a swan logo and text 'Kerbschnitt und Holzbrand'.

Advertisement for Schuhe, featuring a swan logo and text 'Beste deutsche Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern'.

Advertisement for Sprechmaschinen, featuring a gramophone illustration and text 'Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen'.

Advertisement for Hilfe gegen Rheumatismus, featuring an illustration of a man in pain and text 'Solche Anerkennungen erhielten wir allein in den letzten drei Jahren mehr als 12000'.

Advertisement for Feinstes Tafel-Pflaumenmus, featuring a plum illustration and text 'garantiert rein aus Pflaumen und Kristallzucker eingekocht'.

Advertisement for Alle in einem, featuring a list of products and text 'Zur Gesundheits- u. Krankenpflege'.

